

Inhalt	
SYNODE	
Beschlüsse der 9. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main	74
Kollektenpläne 2009 / 2010	77
Wahl einer Kirchenpräsidentin oder eines Kirchenpräsidenten	80
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Dritte Verordnung über das Inkrafttreten des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 8. Dezember 2007 (ABl. EKD 2008 S. 1)	80
Ordnung für die Klinikseelsorge in der EKHN (KSVO) vom 13. Dezember 2007	80
BEKANNTMACHUNGEN	
Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der EKHN; Zusammensetzung für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010	83
Feststellung gemäß § 3 des Kirchengesetzes zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 8. Januar 2008	85
Änderung der Verfassung der Hessischen Lutherstiftung vom 9. November 2007	86
Evangelische Zukunftsstiftung Frankfurt am Main	86
Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Kriftel	86
Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberursel, Evangelisches Dekanat Bad Homburg	86
Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos und der Evangelischen Kirchengemeinde Heisters, beide Evangelisches Dekanat Vogelsberg	87
Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos und der Evangelischen Kirchengemeinde Gunzenau, beide Evangelisches Dekanat Vogelsberg	88
Aufhebung, pfarramtliche Verbindung und Umwandlung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen	90
Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht	90
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	91
DIENSTNACHRICHTEN	92
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	96

Synode

Beschlüsse

der 9. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 22. bis 24. November 2007

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses
 - der Kirchenleitung
 - über die Tätigkeit des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2006/2007 (DS 74/07)
 - zur Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (DS 75/07)
 - über die 6. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKD (DS 76/07)
 - über die Tätigkeit und Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) für das Geschäftsjahr 2006 (DS 105/07).
 - zum Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (DS 86/07)
3. Die Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2006 (DS 80/07) wird entgegengenommen. Der Kirchenleitung wird gemäß Artikel 34 Buchstabe k KO für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt; die im Prüfungsbescheid zur Jahresrechnung 2006 genannten Prüfungsbeanstandungen und Empfehlungen sind zu beachten.
4. Die Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Kalenderjahr 2007 (DS 81/07) wird gefasst.
5. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008 (DS 82/07) wird verabschiedet.
6. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes (einschl. Stellenplan, Wirtschaftspläne, Haushaltsplan – Zweckvermögen und Darlehensfonds) der EKHN für das Haushaltsjahr 2008 (DS 83/07) wird verabschiedet.
7. Das Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen Kirchbaustiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (DS 84/07) wird nach 1. Lesung an den Bauausschuss, an den Finanzausschuss, an den Rechtsausschuss (federführend), an den Rechnungsprüfungsausschuss und an den Verwaltungsausschuss überwiesen.
8. Das Kirchengesetz zur Auflösung des Sondervermögens des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (DS 85/07) wird nach 1. Lesung an den Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss (federführend) überwiesen.
9. Das Kirchengesetz zur Neuregelung des Einstellungsverfahrens (DS 87/07) wird mit Änderungen beschlossen.
10. Das Kirchengesetz über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Kirchenbeamtenengesetz der EKD (DS 88/07) wird beschlossen.
11. Das Kirchengesetz über die Maßnahmen zur Personalförderung (DS 89/07) wird beschlossen.
12. Das Kirchengesetz zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes (DS 90/07) wird beschlossen.
13. Der Kollektenplan 2009 und der Kollektenplan 2010 (DS 91/07) werden beschlossen.
14. Vors. Richter am OLG a.D. Dr. Dieter Eschke wird als stellvertretender Präsident des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes wiedergewählt.
15. Vors. Richter am OLG Eckhard Bickel, weitere aufsichtsführende Richterin am Amtsgericht Ulrike Büger und Rechtsanwalt Dieprand von Schlabrendorf werden als Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes wiedergewählt.
16. Vors. Richter am OLG Diethelm Harder wird als Gemeindeglied in den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung gewählt.
17. Zu Perspektive „2025“ wird beschlossen:
 1. Folgende Punkte werden als Rahmen beschlossen:
 - die Größenordnung des bis zum Jahr 2025 zu erzielenden Einsparvolumens von strukturell etwa 60 Mio. bzw. über 17 Jahre von 2009 bis 2025 kumuliert etwa 500 Mio. €
 - die Finanzplanungsperspektive des Finanzausschusses als Orientierungsrahmen für den weiteren Prozess (ausgenommen: Kindertagesstätten und Ev. Fachhochschule Darmstadt). Dieser Finanzrahmen ist bei der Bearbeitung der unter 4 bis 6 genannten Themen zu berücksichtigen.
 2. Um mit diesen Beschlüssen und der Finanzplanungsperspektive angemessen und verantwortungsvoll umzugehen, werden die in Drucksache 08/06 definierten Meilensteinjahre 2012 und 2018 als Zeitpunkte der Überprüfung und gegebenenfalls der Bestätigung oder Nachsteuerung beschlossen.
 3. Um den Prozess zu ordnen, den weiteren Diskussionsprozess zu bündeln und die Ergebnisse synodaler Arbeitsgruppen mit den Projekten aus den Richtungsbeschlüssen, die der Kirchenleitung übertragen wurden, zu verzahnen, werden

- die bewährten Instrumente aus der ersten Phase des Prozesses wieder eingesetzt: die Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes, der Kirchenleitung und des Leitenden Geistlichen Amtes und die sogenannte Strategische Leitungsklausur, in der Kirchensynodalvorstand, Ältestenrat, Kirchenleitung und Leitendes Geistliches Amt zwischen den Synodaltagungen die Weichen für den weiteren Prozess stellen.
4. Zur Bearbeitung folgender Richtungsbeschlüsse und Themen werden durch den KSV gemischte Arbeitsgruppen eingerichtet, bestehend aus Ausschussmitgliedern und durch die Kirchenleitung benannte Personen, die ihre Ergebnisse bis zur Herbstsynode 2008 vorlegen:
 - Zukunft Kindertagesstätten
 - Zukunft Ev. Fachhochschule Darmstadt
 - Konzeption regionale Öffentlichkeitsarbeit
 - Gebäudebestand
 - Strukturelle Verknüpfung von ortsgemeindlichen und regionalen Pfarrstellen
 - Bereitstellung von Finanzmitteln für Projekte im Prozess 2025
 - Tagungshäuser.
 5. Für folgende Themen werden von Seiten des KSV Ausschussmitglieder zur Mitarbeit in den Projekten der Kirchenleitung (siehe Drucksache Nr. 95/07-2) benannt:
 - Differenzierung der regionalen Typen bezüglich Stellenpläne einschließlich Zuweisung und Flächenfaktor Land (zu Projekt „Entwicklung eines Regionalisierungskonzeptes“)
 - Klärung von Kompetenz und Funktion der Zentren, ihrer Kammern, der Referate und Koordinatoren; Abbau von Doppelstrukturen (zu Projekt „Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für Handlungsfelder und Zentren“)
 - Psychologische Beratungsstellen (zu Projekt „Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für Handlungsfelder und Zentren“)
 - Einsparungen im Verwaltungsbereich (zu Projekt „Verwaltungsentwicklung“)
 - Bildungskonzeption (zu Projekt „Entwicklung eines integrierten Bildungskonzeptes“)
 - Ehrenamt (zu Projekt „Stärkung des Ehrenamtes in der EKHN“)
 6. Die Steuerungsgruppe wird beauftragt, für folgende langfristige Entwicklungsthemen bis zur Herbstsynode 2008 Vorschläge zur Bearbeitung vorzulegen:
 - Entwicklung der Pfarrstellen
 - Zukunft des Pfarrberufs
 - Konzeption Diakonie
 - Verkleinerung der Synode
 - Anzahl und Zuschnitt von Propsteien und Dekanaten
 - Zusätzliche Finanzierungsquellen
 - weitere Beiträge und Entwicklungsmöglichkeiten.
 7. Die Drucksachen 95/07, 95/07-1, 95/07-3 und 95/07-6 mit den darin enthaltenen Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der synodalen Ausschüsse zu den Gestaltungsprinzipien und Richtungsbeschlüssen, die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, der Antrag der Jugenddelegierten und die Anträge zur Erweiterung der Richtungsbeschlüsse werden zur Berücksichtigung im weiteren Prozess an die Steuerungsgruppe überwiesen. Sie sind in den gemischten Arbeitsgruppen und Projekten zu berücksichtigen.

Die Steuerungsgruppe wird darüber hinaus beauftragt, die Voten und Anträge zu den Richtungsbeschlüssen auszuwerten und der Synode bis November 2008 den Katalog der Richtungsbeschlüsse, gegebenenfalls überarbeitet und mit alternativen Formulierungen, erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
 18. Zum Ausbau des Frankfurter Flughafens wird nachstehendes Synodenwort beschlossen (DS 96/07-1):
 1. Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) bestätigt ihre Beschlüsse vom 1. April 2000 (Amtsblatt der EKHN [ABI.] 2000, S. 126-128) und vom 9. Dezember 2000 (ABI. 2001, S. 122, 124) zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Kirchenleitung vom 25. Oktober 2007, die der Synode als Drucksache Nr. 96/07 vorliegt.
 2. Die Kirchensynode lehnt einen Ausbau des Flughafens ab, wenn die Paketlösung des Mediationsverfahrens nicht ungeteilt und rechtsverbindlich umgesetzt wird.
 3. Die Kirchensynode geht davon aus, dass bei der Abwägung der verschiedenen Interessen dem Schutz der Gesundheit, den sozialen Bedürfnissen, den ökologischen Erfordernissen sowie einer nachhaltigen Entwicklung der Region Rhein- Main vorrangig Rechnung getragen wird.
 4. Die Kirchensynode begrüßt die Vereinbarungen im Rahmen des Anti- Lärm- Pakts (z.B. Senkung des Lärmindex; Festlegung von Lärmobergrenzen über das Jahr 2020 hinaus) und erwartet, dass diese Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses werden. Dies schließt auch die Genehmigung von Ausnahmen planmäßiger Nachtflüge aufgrund der Reduktion des Lärmindex oder ökonomischer Gründe aus.

5. Die Kirchensynode fordert, dass das Nachtflugverbot (Verzicht auf sämtliche planmäßigen Flüge in der sog. Mediationsnacht, d.h. von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr) als unabdingbare Voraussetzung für den Flughafenausbau im Planfeststellungsbeschluss verankert und bei Betriebsstätten-genehmigungen umgesetzt wird.
6. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Haltung der Kirchensynode den Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz umgehend zu übermitteln.
19. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung und zur „Perspektive 2025“ überwiesen:
- Bei der Vorstellung des Berichts zur Evaluation der Dekanatsstrukturreform wurden von der Kirchenleitung und ZOS/ipsa, die die Untersuchung durchgeführt haben, unterschiedliche Folgerungen aus den Ergebnissen gezogen. Die Synode hat die Drucksache zwar ausführlich diskutiert, aber zu den vorgeschlagenen Folgerungen keine Beschlüsse gefasst. Für den weiteren Prozess ist es aber von Bedeutung, welche Position die Synode hier einnimmt.
- Empfehlungen von ZOS und ipsa:
1. Reform nicht abrechnen, aber nachjustieren.
 2. Entschleunigung des Reformprozesses; jetzt der Reform ihre Zeit zur Entwicklung lassen.
 3. Gute Ziele der Reform besser kommunizieren. Konkurrenzdenken und Ängste der Gemeinden abbauen; hier können Dekanate selbst vieles leisten.
 4. Kirchenleitung soll weniger von oben regieren; wirklicher Abbau der Bürokratie der Kirchenverwaltung.
 5. Arbeitsgemeinschaften von Dekanaten als legitime und erfolgreiche Ausprägung der Strukturreform in ländlichen Regionen anerkennen.
20. Nachstehender Antrag (DS 99/07) wird beschlossen:
- Die Synode soll auf Grundlage einer Vorlage der Kirchenleitung beraten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Die Kirchenleitung soll der Synode ein Konzept vorlegen, wie viele Pfarrstellen die Kirche bis zum Jahr 2025 braucht und auch besetzen kann.
- Darin muss geklärt werden, ob der weitere Abbau von Gemeindepfarrstellen ausgesetzt werden muss, weil das zu unzumutbaren Härten in den Gemeinden führt und die zukünftig prognostizierten Vakanzen dauerhaft erhöht.
21. Nachstehender Antrag wird als Material an den Verwaltungsausschuss überwiesen:
- Der Beschluss aus Drucksache 04/04, Fach- und Profilstellen zunächst nur zu 75 % zu besetzen, wird aufgehoben.
22. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen:
- Bis 2012 ist das dringend erforderliche inhaltliche und strukturelle Konzept für die Zukunft der Ortskirchengemeinden zu entwickeln. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, für diesen Prozess auf der Frühjahrssynode 2008 ein Konzept vorzulegen.
23. Nachstehende Anträge werden als Material an die Kirchenleitung und an den Finanzausschuss verwiesen.
1. Der Abbau von Pfarrstellen im Gemeindedienst wird nicht fortgesetzt. Auch die (derzeit noch nicht erreichte) Anzahl von 1034 Pfarrstellen in den Haushaltsplänen 2007 und 2008 ist nicht mehr anzustreben. Die derzeitige Anzahl von 1056 Stellen ist festzuschreiben.
 2. Um das tatsächliche Stellen-Ist eines Jahres darzustellen, wird das Mittel aus den 12 Monaten des Jahres errechnet.
24. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:
- Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare ab 2008 auf jährlich 30 zu erhöhen.
25. Nachstehender Antrag wird an den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und Gesellschaftliche Verantwortung überwiesen:
- Den Gemeinden wird in der Ausführung des Kollektanplanes künftig mehr Freiheit und Flexibilität eingeräumt. Die Mitwirkungsmöglichkeit der Kirchenvorstände soll vergrößert werden.
26. Nachstehende Anträge (DS 102/07 und 103/07) werden als Material an die Kirchenleitung und an den Verwaltungsausschuss verwiesen:
1. Bei der Errechnung der Gemeindezuweisungen im neuen Zuweisungssystem sollen die Pfarrstellen nicht berücksichtigt werden. Sollte ein weiteres Kriterium neben der Gemeindegliederzahl herangezogen werden, sollte es sich um die Zahl der Gottesdienstorte handeln.
 2. Die Kirchensynode bestätigt die im Rahmen der Dekanatsstrukturreform eingeführten rechtlichen Regelungen zur Ausstattung der Dekanate mit Kompetenzen und Ressourcen (Rechtsverordnung Fach-Profilstellen und Verwaltungsfachkräfte [FPVO] vom 18. November 2004). Im Sinne der Planungs- und Rechtssicherheit für die Dekanatssynodalvorstände wie auch der jeweiligen angestellten Fach- und Profilstelleninhaber und Verwaltungsfachangestellten ist hierbei jedoch die strikte Zuteilung des Stellenbudgets nach Gemeindegliederzahlen zu prüfen, um den Abbau oder die zeitliche Stilllegung wichtiger Handlungsfelder in einzelnen Dekanaten und Dekanats-Arbeitsgemeinschaften zu vermeiden.

		Kollektenplan 2010	
		Tag	Zweck
21. 13.09.2009^{1/2)} 14. Sonntag nach Trinitatis	a) Für die Stiftung "Für das Leben"	1. 03.01.2010¹⁾ 2. Sonntag nach dem Christfest	Für das Diakonische Werk der EKD
	b) Für "Kirchen helfen Kirchen" (notleidende Kirchen in der Ökumene)		
22. 20.09.2009 15. Sonntag nach Trinitatis (Diakoniesonn- tag)	Für die Arbeit des DWHN		a) Für die Stiftung "Für das Leben" oder b) Für die Initiative "Geistliches Leben"
	23. 04.10.2009¹⁾ 17. Sonntag nach Trinitatis (Erntedank)	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	
24. 18.10.2009²⁾ 19. Sonntag nach Trinitatis		Für kirchliche Arbeitslosen- projekte (DWHN)	
	25. 01.11.2009¹⁾ 21. Sonntag nach Trinitatis	Für das Diakonische Werk der EKD	
26. 15.11.2009²⁾ Vorletzter Sonn- tag im Kirchen- jahr		Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden"	
	27. 18.11.2009¹⁾ Buß- und Betttag	Für Flüchtlinge und Asylsu- chende (DWHN)	
28. 22.11.2009 Letzter Sonntag im Kirchenjahr (Ewigkeits- sonntag)		a) Für die Arbeit des Evange- lischen Bundes oder	5. 28.02.2010 Reminiszerie 2. Sonntag der Passionszeit
	b) • In Nord- und Süd- Nassau: Für die Heilerziehungs- und Pflegeheime Scheuern • In Starkenburg, Ober- hessen, Rheinhessen und in den Dekanaten des ehemaligen Nord- Starkenburg: Für die Nieder- Ramstädter Diakonie • In den Dekanaten im Bereich des Ev. Regio- nalverbandes Frank- furt/M.: Für die Adalbert-Pauly- Stiftung		
29. 06.12.2009¹⁾ 2. Sonntag im Advent	Für die Ev. Frauen in der EKHN		6. 14.03.2010¹⁾ Lätare 4. Sonntag der Passionszeit
	30. 24.12.2009²⁾ Heiligabend	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	
			7. 21.03.2010 Judika 5. Sonntag der Passionszeit
		8. 02.04.2010²⁾ Karfreitag	Für die Sozial- und Friedensar- beit in Israel
		9. 04.04.2010^{1/2)} Ostersonntag	Für die Kinder- und Jugendar- beit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
		10. 18.04.2010¹⁾ Miserikordias Domini 2. Sonntag nach Ostern	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN
		11. 02.05.2010^{1/2)} Kantate 4. Sonntag nach Ostern	Für die kirchenmusikalische Arbeit
		12. 13.05.2010¹⁾ Himmelfahrt	Für die Ev. Weltmission (Missi- onswerke VEM & EMS)
		13. 23.05.2010 Pfingstsonntag	Für die Arbeit des Ökumeni- schen Rates der Kirchen in Genf (ÖRK)
		14. 06.06.2010¹⁾ 1. Sonntag nach Trinitatis	Für den Deutschen Evangeli- schen Kirchentag (DEKT)

<p>15. 20.06.2010 3. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfen, Familien in Not u. a. (DWHN)</p>	<p>29. 05.12.2010¹⁾ 2. Sonntag im Advent</p>	<p>Für die Ev. Frauen in der EKHN</p>
<p>16. 04.07.2010¹⁾ 5. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>Für Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)</p>	<p>30. 19.12.2010 4. Sonntag im Advent</p>	<p>a) Für die Arbeit des Evangelischen Bundes oder b) • In Nord- und Südnassau: Für die Heilerziehungs- und Pflegeheime Scheuern • In Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen und in den Dekanaten des ehemaligen Nord-Starkenburg: Für die Niederramstädter Diakonie • In den Dekanaten im Bereich des Ev. Regionalverbandes Frankfurt/M.: Für die Adalbert-Pauly-Stiftung</p>
<p>17. 18.07.2010 7. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)</p>		
<p>18. 01.08.2010¹⁾ 9. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>a) Für die Kinder- und Familienenerholung (DWHN) oder b) Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit</p>		
<p>19. 15.08.2010²⁾ 11. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)</p>		
<p>20. 29.08.2010¹⁾ 13. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>Für Kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)</p>		
<p>21. 12.09.2010¹⁾ 15. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>Für Schwesternschaften, Diakonissenmutterhäuser</p>	<p>31. 24.12.2010^{1/2)} Heiligabend</p>	<p>Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)</p>
<p>22. 19.09.2010 16. Sonntag nach Trinitatis (Diakoniesonntag)</p>	<p>Für die Arbeit des DWHN</p>		
<p>23. 26.09.2010 17. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>Für "Kirchen helfen Kirchen" (notleidende Kirchen in der Ökumene)</p>		
<p>24. 03.10.2010¹⁾ 18. Sonntag nach Trinitatis (Erntedank)</p>	<p>Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)</p>		
<p>25. 17.10.2010¹⁾ 20. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>a) Für die Evangelische Weltmission (EMS & VEM) oder b) Für die Diasporahilfe des Gustav-Adolf-Werkes</p>		<p>***</p>
<p>26. 31.10.2010²⁾ 22. Sonntag nach Trinitatis</p>	<p>Für die Verbreitung der Bibel in der Welt (Bibelwerk Stuttgart)</p>		<p>Vorstehende Kollektenpläne hat die Zehnte Kirchensynode am 23. November 2007 beschlossen.</p>
<p>27. 14.11.2010¹⁾ Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr</p>	<p>Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden"</p>		
<p>28. 21.11.2010²⁾ Letzter Sonntag im Kirchenjahr (Ewigkeitssonntag)</p>	<p>Für die Arbeit der christlichen Hospizinitiativen</p>		

Anmerkungen:

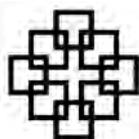
Gemeinden, die alle 14 Tage Gottesdienst haben, erbiten die mit einer ¹⁾ versehene Kollekte.

Die Gemeinden, die monatlich nur einen Gottesdienst haben, erbiten die Kollekte, die mit einer ²⁾ versehen ist.

Falls in einer Gemeinde die angegebene Kollekte auf einen Sonntag fällt, an dem kein Gottesdienst ist, soll sie an dem vorangehenden oder nachfolgenden Gottesdiensttermin erhoben werden.

Frankfurt am Main, den 23. November 2007

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer



Nach Eintritt des derzeitigen Amtsinhabers in den Ruhestand im Dezember 2008 ist das Amt

**der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

mit einer ordinierten Theologin oder einem ordinierten Theologen neu zu besetzen. Aufgaben und Wahlverfahren sind in den Artikeln 53 und 54 der Kirchenordnung geregelt.

Die Wahl ist während der 11. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN am Samstag, den 27. September 2008, in Frankfurt am Main vorgesehen.

Vorschläge, die von allen Mitgliedern der EKHN eingebracht werden können, sind erbeten bis zum 1. März 2008 an den

Präses
Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer
Kirchensynodalvorstand der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Gesetze und Verordnungen

**Dritte Verordnung
über das Inkrafttreten
des Kirchenbeamtengesetzes
der EKD vom 10. November 2005**

Vom 8. Dezember 2007 (ABI. EKD 2008 S. 1)

Aufgrund des § 95 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 10. November 2005 (ABI. EKD S. 551) verordnet der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland:

Einziges Paragraph

Das Kirchengesetz über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2005 (ABI. EKD S. 551) tritt am 1. Januar 2008 in der

Ev.-Luth. Landeskirchen Oldenburg,

Ev. Kirche in Hessen und Nassau

in Kraft.

Hannover, den 8. Dezember 2007

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
Bischof Dr. Wolfgang H u b e r

**Ordnung für die Klinikseelsorge
in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
(KSVO)**

Vom 13. Dezember 2007

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Klinikseelsorge wird in dieser Ordnung in einem weiten Sinn verstanden und umfasst vor allem die Teilbereiche Krankenhauseelsorge, Kinderklinikseelsorge, Psychiatrieseelsorge, Seelsorge im Maßregelvollzug, Hospiz- und Palliativseelsorge, Kur- und Rehabilitationsseelsorge und Medizinethik.

Präambel

Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkündigen und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). „*Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht*“ (Mt. 25,36). Hieraus ergibt sich der besondere Auftrag zur Seelsorge in der Klinik.

Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als „Kraft zum Menschsein“ (Karl Barth) und Krankheit als

Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Offen für unterschiedliche Lebens- und Glaubensorientierungen bietet die Klinikseelsorge Begleitung, Verkündigung und sakramentale Handlungen allen an, die sich dafür öffnen. Sie bewegt sich in einem interkulturellen, multireligiösen Raum. Dabei respektiert sie Unterschiede, spricht Gemeinsamkeiten an und würdigt die besondere Situation der Begegnung.

Klinikseelsorge ist für die Kirche unverzichtbar. Sie ist ein grundlegender Arbeitsbereich des Handlungsfelds Seelsorge. Sie hat ihre verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 140 des Grundgesetzes und ihre kirchenrechtliche Grundlage im Grundartikel der EKHN und den daraus abgeleiteten rechtlichen Bestimmungen.

Abschnitt I

Voraussetzungen und gesamtkirchliche Vorgaben

§ 1. Auftrag der Klinikseelsorge. (1) Klinikseelsorge wird von Gesamtkirche, Dekanat und Gemeinde verantwortet.

(2) Klinikseelsorge dient drei grundsätzlichen Zielen:

1. Begleitung der Patientinnen und Patienten und der Angehörigen,
2. Präsenz der Kirche in der Institution Klinik,
3. Dialog und kritische Auseinandersetzung mit der Medizin als gesellschaftlichem Grundthema.

(3) Klinikseelsorge als Aufgabe und Lernfeld der Kirche hat damit folgende Anliegen:

1. Kommunikation und Repräsentanz des Evangeliums als Kraft zum Leben und zum Sterben,
2. Vermittlung von Inhalten und Erfahrungen der Klinikseelsorge in die Kirche,
3. kritische Begleitung gesundheitspolitischer und medizinischer Entwicklungen und deren Auswirkungen.

§ 2. Orte der Klinikseelsorge. (1) Klinikseelsorge geschieht in der Institution Klinik und in der Institution Kirche. Um ihren Auftrag zu erfüllen, muss sie in Bezug auf beide Orte anschlussfähig sein.

(2) Ihre Präsenz in der Institution Klinik ist verbindlich. Dekanat und Klinik sollen Vereinbarungen für die Arbeit der Klinikseelsorge in der jeweiligen Klinik schließen.

(3) In der Institution Kirche ist sie der Gesamtkirche und dem Dekanat zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt über das Zentrum Seelsorge und Beratung, den Konvent für Klinikseelsorge und zum Dekanat auch durch die Vertretung der Klinikseelsorge in dessen Gremien.

§ 3. Stellen der Klinikseelsorge. (1) Klinikseelsorgestellen sind Pfarrstellen und Stellen im gemeindepädagogischen Dienst.

(2) Die Bereitstellung und Sicherung der Pfarrstellen erfolgt durch die Gesamtkirche, ihre Verteilung geschieht in Absprache mit den Dekanaten.

(3) Die gemeindepädagogischen Stellen in den sieben Groß- und Universitätskliniken sind nicht Teil der Sollstellenpläne der Dekanate. Die gemeindepädagogischen Stellen in der Klinikseelsorge im Übrigen sind Bestandteil der Stellenpläne der Dekanate (siehe Gemeindepädagogienstellenverordnung).

(4) In den Klinikplänen der Länder wird unterschieden zwischen Häusern der Maximal- und Zentralversorgung, Spezialkliniken und Einrichtungen der Grund- und Regelversorgung. Die Gesamtkirche stellt eine angemessene seelsorgerliche Versorgung in diesen Kliniken sicher. Häuser der Maximal- und Zentralversorgung, Spezialkliniken und Fachkliniken/Zentren für Soziale Psychiatrie sowie Einrichtungen in diakonischer Trägerschaft erhalten hauptamtliche Stellen. Häuser der Grund- und Regelversorgung sollen nach Maßgabe vorhandener Stellen besetzt werden. Ist dies nicht möglich, müssen Gesamtkirche (Zentrum Seelsorge und Beratung) und Dekanat Konzepte entwickeln, wie Klinikseelsorge in diesen Häusern gewährleistet werden kann.

(5) Die Entscheidung über notwendige Anpassungen an die gesundheitspolitische Entwicklung liegt bei der Kirchenleitung, z. B. durch Stellenumwidmungen in den Teilbereichen der Klinikseelsorge. Sie wird dazu vom Zentrum Seelsorge und Beratung fachlich beraten und entscheidet im Benehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand.

(6) Für die Arbeit der Klinikseelsorge stellt die Gesamtkirche über den Ausgleichsstock III den Dekanaten Sachmittel pro volle Pfarr- bzw. Gemeindepädagogienstelle zur Verfügung. Für Stellenanteile erfolgt eine anteilige Berechnung.

§ 4. Aufgaben des Zentrums Seelsorge und Beratung. (1) Das Zentrum Seelsorge und Beratung ist für die Qualitätssicherung der Klinikseelsorge zuständig. Hierzu gehören vor allem die Weiterentwicklung und Organisation der Aus- und Fortbildung sowie die Unterstützung bei der Konzeptionsentwicklung, die Supervision und die Evaluation.

(2) Für die genannten Teilbereiche werden flexible Konzepte erstellt, die aufeinander abgestimmt sind.

(3) Das Zentrum koordiniert und begleitet den Prozess der Auseinandersetzung der Kirche mit medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen.

(4) Das Zentrum arbeitet mit dem Konvent für Klinikseelsorge zusammen, nimmt an dessen Tagungen sowie den Sitzungen des Vorstands teil und nutzt dessen fachliche Ressourcen.

§ 5. Konvent für Klinikseelsorge. (1) Die in der Klinikseelsorge haupt- und nebenamtlich Tätigen bilden den Konvent für Klinikseelsorge in der EKHN. Er hält regelmäßige Verbindung zu den übrigen besonderen Seelsorgediensten.

(2) Der Konvent dient dem fachlichen und kollegialen Austausch. Er berät die in der Klinikseelsorge anstehenden Fragen und wirkt an der Konzeptionsentwicklung mit. Er kommt zu regelmäßigen Sitzungen zusammen und veranstaltet die Jahrestagung, die inhaltliche und strukturelle Themen der Klinikseelsorge erörtert.

(3) Zu den Versammlungen des Konventes wird eine Vertretung der Dekanekonferenz eingeladen.

(4) Der Konvent wählt aus seiner Mitte für eine Amtszeit von drei Jahren vier Personen in den Vorstand, der aus einem oder einer Vorsitzenden, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern besteht. Wiederwahl ist zulässig.

(5) Die oder der Vorsitzende leitet und vertritt den Konvent.

(6) Der Konvent ist Mitglied in der Konferenz für Krankenhausseelsorge in der EKD.

(7) Der Konvent kann das Weitere zu seiner Arbeitsweise durch Geschäftsordnung regeln.

Abschnitt II

Der Dienst der Klinikseelsorge

§ 6. Aufgaben der Klinikseelsorge. (1) Klinikseelsorge gilt Menschen in den Grenzsituationen von Krankheit und Gesundheit. Unabhängig von der religiösen Prägung wendet sie sich den Kranken, den Angehörigen und dem Klinikpersonal zu. Die Initiative dazu geht von der Seelsorgerin oder dem Seelsorger aus.

(2) Klinikseelsorge bewegt sich in der Institution Krankenhaus. Sie ist konfrontiert mit medizinethischen Fragestellungen und gesundheitspolitischen Entwicklungen.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

In Bezug auf Patienten und Patientinnen und Angehörigen:

- a) das seelsorgerliche Gespräch,
- b) die seelsorgerliche Begleitung über einen längeren Zeitraum,
- c) die Begleitung in Krisensituationen,
- d) die Sterbebegleitung,
- e) geprägte religiöse Handlungen wie Gebet, Krankenabendmahl, Segnung und Salbung,
- f) Feiern von Gottesdiensten und Andachten,
- g) Gestaltung von Räumen der Besinnung und Stille,
- h) Gesprächsgruppen und Gesprächskreise.

In Bezug auf die Klinik:

- a) geregelte Präsenz,
- b) Rufbereitschaft,
- c) (interne) Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Herstellung und Pflege von Kontakt mit der Klinikleitung und -verwaltung, dem ärztlichen und pflegerischen Dienst, dem Sozialdienst, psychologischen Dienst und anderen therapeutischen Abteilungen,
- e) Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Stationen,

f) seelsorgerliche Gespräche mit und spirituelle Angebote für Mitarbeitende der Klinik,

g) Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Klinikpersonals,

h) Beteiligung und Stellungnahme bei ethischen Fragestellungen.

In Bezug auf die Ökumene:

- a) Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Klinikseelsorge durch
 - Absprache bei der Begleitung einzelner Menschen,
 - ökumenischen Gottesdienste und Veranstaltungen,
 - gemeinsame Besprechungen,
 - Zusammenarbeit bei der Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
 - Absprachen bei der Dienstverteilung in der Klinik und
 - gemeinsames Eintreten für Belange der Klinikseelsorge gegenüber der Klinikleitung,
- b) Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen,
- c) Dialog mit anderen Religionen.

In Bezug auf Kirche und Gesellschaft:

- a) Kontakte zu den Kirchengemeinden,
- b) Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Dekanats,
- c) Zusammenarbeit mit den Zentren der kirchlichen Handlungsfelder,
- d) Vernetzung mit benachbarten Seelsorgefeldern z. B. Hospizdienste, Altenheim- und Notfallseelsorge,
- e) Anregung zur Auseinandersetzung mit Krankheit, Leiden, Tod und Sterben,
- f) Vermittlung und Vertretung medizinethischer und gesundheitspolitischer Themen.

Abschnitt III

Die Mitarbeitenden in der Klinikseelsorge

§ 7. Mitarbeitende in der Klinikseelsorge. (1) Der Dienst der Klinikseelsorge wird wahrgenommen durch Pfarrerinnen und Pfarrer und gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ehrenamtliche Beauftragte wirken bei der seelsorgerlichen Begleitung der Patientinnen und Patienten und Angehörigen mit.

(2) Eine angemessene Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben der Klinikseelsorge gehört zur seelsorgerlichen Verantwortung der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber.

(3) Sind in einem Dekanat mehrere Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger tätig, übernimmt eine oder einer von ihnen die Geschäftsführung. Zur Geschäftsführung gehört insbesondere die Vertretung der Anliegen der Klinikseelsorge gegenüber dem Dekanat und der Öffent-

lichkeit. Die Beauftragung zur Geschäftsführung erfolgt durch die Dekanin oder den Dekan im Benehmen mit den Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorgern für die Dauer von zwei Jahren.

§ 8. Voraussetzungen und Qualifikationen. (1) Die Motivation zur Seelsorge und ihre spirituelle Haltung erwachsen aus dem christlichen Glauben.

(2) Eine angemessene Ausübung von Klinikseelsorge erfordert ein breites Spektrum von Kompetenzen und Qualifikationen. Hierzu gehören insbesondere personale Kompetenz, theologisch-pastorale Kompetenz, institutionellstrukturelle Kompetenz und interdisziplinäre Kompetenz.

(3) Voraussetzungen für den hauptamtlichen Dienst in der Klinikseelsorge ist ein 6-Wochen-Kurs in Klinischer Seelsorgeausbildung oder ein Äquivalent nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie. Zur Einarbeitung in den Dienst werden eine vierwöchige Hospitationsphase in der Klinikseelsorge und ein 4-wöchiges Pflegepraktikum empfohlen.

(4) Die berufsbegleitende Fortbildung richtet sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Tätigkeit. Supervision soll von allen hauptamtlich Mitarbeitenden wahrgenommen werden.

§ 9. Dienst- und Fachaufsicht. (1) Die Dienst- und Fachaufsicht für Pfarrerinnen und Pfarrer und gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan. Hierzu gehören insbesondere die Personalgespräche.

(2) Im Benehmen mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung und im Einvernehmen mit der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber wird von der Dekanin oder dem

Dekan eine Stellenbeschreibung (für Pfarrerinnen oder Pfarrer) bzw. eine Dienstanweisung (siehe Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst in den Bereichen Seelsorge und Verkündigung) erstellt, die alle fünf Jahre bzw. bei Stellenwechsel überprüft werden. Sie enthalten eine Dienstbeschreibung, die Umfang des Dienstbereiches, Benennung inhaltlicher Schwerpunkte, Regelungen für Präsenz und Erreichbarkeit sowie für die Dokumentation der Tätigkeit enthält.

(3) In Bezug auf die Mitwirkung der Pröpstinnen und Pröpste gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung und die davon abgeleiteten gesetzlichen Regelungen.

§ 10. Ehrenamtlich Mitarbeitende. (1) Zu den Aufgaben der hauptamtlich Tätigen gehört es, Ehrenamtliche qualifiziert vorzubereiten und fachlich zu begleiten.

(2) Auch ehrenamtlich Tätige verpflichten sich zur seelsorgerlichen Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes.

(3) Einzelheiten der Ausbildung und des Dienstes Ehrenamtlicher sind in den Leitlinien „Seelsorgeausbildung von Ehrenamtlichen in der Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (SAvE)“ niedergelegt.

§ 11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Klinikseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 25. Juni 2002 (ABl. 2003 S. 147) außer Kraft.

Darmstadt, den 21. Dezember 2007

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntmachungen

Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Beschluss

des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010

A.

Anzahl der Kammern

Es bestehen zwei Kammern.

B.

Regelbesetzung der Kammern

1. Die **1. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Präsident

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Schneider

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des Dienalters:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.
Remlinger

Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.
Dr. Christmann

Universitätsprofessor Dr. Laubinger

Pfarrerbeisitzer:

Dekan a. D. Schwarz

2. Die **2. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Stellvertreter des Präsidenten

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.
Dr. Eschke

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des Dienalters:

Rechtsanwalt und Notar von Schlabrendorff
 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Schecker
 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Bickel
 Pfarrerbeisitzer:
 Pfarrer Jäger

C.

Vertretung der Vorsitzenden

1. Die Vorsitzenden werden von dem dienstältesten rechtskundigen Regelmitglied ihrer Kammer vertreten. Sind der Vorsitzende und sein regelmäßiger Vertreter verhindert, übernimmt das verbleibende dienstälteste rechtskundige Regelmitglied der Kammer den Vorsitz. Ist danach eine Vertretung in der Kammer nicht möglich, so wird der Vorsitzende der betroffenen Kammer von dem Vorsitzenden der anderen Kammer vertreten.
2. Besteht auch diese Vertretungsmöglichkeit nicht, so sind die rechtskundigen Regelbeisitzer der anderen Kammer, hilfsweise die rechtskundigen Vertreter der betroffenen Kammer und danach die rechtskundigen Vertreter der anderen Kammer in der Reihenfolge ihres Dienstalters zur Vertretung berufen.

D.

Vertretung der Beisitzer

1. Die Regelbeisitzer der **1. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Remlinger durch

 - erster Vertreter: Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer
 - zweite Vertreterin: Ministerialrätin Böhme

Vorsitzender Richter am Landgericht a. D. Dr. Christmann

 - erster Vertreter: Präsident des Amtsgerichts Dr. Schreiber
 - zweiter Vertreter: Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer

Universitätsprofessor Dr. Laubinger durch

 - erste Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richter am Amtsgericht Büger
 - zweiter Vertreter: Präsident des Amtsgerichts Dr. Schreiber

Dekan a. D. Schwarz durch

 - erster Vertreter: Pfarrer Dr. von Oettingen
 - zweiter Vertreter: Pfarrer Jäger
2. Die Regelbeisitzer der **2. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt und Notar von Schlabrendorff durch

- erste Vertreterin: Ministerialrätin Böhme
 - zweiter Vertreter: Präsident des Amtsgerichts Dr. Schreiber
- Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Schecker durch
- erster Vertreter: Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer
 - zweite Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richter am Amtsgericht Büger
- Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Bickel durch
- erste Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richter am Amtsgericht Büger
 - zweite Vertreterin: Ministerialrätin Böhme
- Pfarrer Jäger durch
- erster Vertreter: Pfarrer Dr. von Oettingen
 - zweiter Vertreter: Dekan a. D. Schwarz

3. Ist die vorstehende Vertretungsregelung für die rechtskundigen Beisitzer erschöpft, so ist der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der betroffenen Kammer, hilfsweise der jeweils dienstjüngste rechtskundige Regelbeisitzer der anderen Kammer und danach der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der anderen Kammer zur Vertretung berufen.

E.

Vertretungsfall

Ein Vertretungsfall liegt vor, wenn ein nach der Geschäftsverteilung berufenes Mitglied des Gerichts offensichtlich verhindert ist oder sich für verhindert erklärt. Wer als Vertreter eingetreten ist, wirkt in derselben Sache bis zu ihrer vollen Erledigung mit; erst wenn er verhindert ist, tritt das ordentliche Mitglied der Kammer oder ein vorrangiger Vertreter an seine Stelle.

F.

Verteilung der Geschäfte

1. Die **1. Kammer** ist zuständig
 - a) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 1 KVVG (abstrakte Normenkontrolle),
 - b) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 2 KVVG (Organstreitigkeiten),
 - c) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 3 KVVG (Beschwerden gegen synodale Beschlüsse),
 - d) für Entscheidungen nach § 20 des Kirchengesetzes über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (Rüge von Verfahrensverstößen),
 - e) für Entscheidungen nach § 3 KVVG, wenn die Klageschrift erwarten lässt, dass ein Schwerpunkt des Rechtsstreits in der Anwendung und der Auslegung der Kirchenordnung liegt oder dass als Vorfrage eine Gültigkeitsprüfung von Bestimmungen eines Kirchengesetzes, einer kirchli-

chen Verordnung oder eines Recht setzenden Beschlusses der Kirchensynode vorzunehmen ist (Verwaltungsstreitverfahren mit verfassungsrechtlichem Einschlag),

- f) für Entscheidungen nach der Kirchengemeindevahlordnung.

1. Die **2. Kammer** ist zuständig

- a) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 KVVG (Anfechtungsklagen),
- b) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 KVVG (Verpflichtungsklagen),
- c) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 KVVG (Feststellungsklagen),
- d) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 3 KVVG (sonstige kirchengesetzliche Übertragung),

soweit nicht jeweils die erste Kammer zuständig ist.

G.

Zuständigkeitsbestimmung

1. Die Geschäftsstelle legt die bei Eingang eines Antrags anzulegende Akte dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer vor. Zu seiner Unterrichtung erhält der Vorsitzende der anderen Kammer eine Kopie des eingegangenen Antrags.
2. Ist nicht eindeutig, welche Kammer zuständig ist, so stimmen sich die Vorsitzenden der beiden Kammern ab. Falls keine Übereinstimmung zustande kommt, entscheidet auf Antrag eines Kammervorsitzenden das Präsidium.
3. Die Entscheidung des Präsidiums ist den Verfahrensbeteiligten mitzuteilen; sie ist endgültig.

H.

Vertretung im Präsidium

1. Der Präsident und sein Stellvertreter werden vertreten durch den dienstältesten rechtskundigen Beisitzer.
2. Der dienstälteste Pfarrer wird durch den im Dienstalter nächstfolgenden Pfarrer vertreten.

I.

Dienstalter

Das Dienstalter der rechtskundigen Beisitzer richtet sich nach dem Tag ihrer Wahl zum Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts; das Dienstalter der Pfarrer richtet sich nach dem Tag ihrer Ordination. Bei gleichem Dienstalter ist das Lebensalter maßgebend.

J.

Behandlung von Eingaben

Geht bei einem Mitglied des Gerichts eine Eingabe ein, die keinen privaten Charakter trägt, so soll diese der Geschäftsstelle zugeleitet werden, die die Eingabe wie einen Antrag behandelt.

K.

Aufbewahrung dienstlicher Schriftstücke

Dienstliche Schriftstücke (z. B. Satzabschriften, Schriftwechsel der Richter, Voten, Entscheidungsabschriften), die das einzelne Mitglied – nach seinem Ermessen – aufbewahrt, sind in besonderer Akte zu sammeln. Diese soll, wenn das Mitglied aus dem Gericht ausscheidet, an die Geschäftsstelle abgegeben werden. Dasselbe gilt für die Entscheidungssammlung des Gerichts und sonstiges zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial (z. B. Gesetzestexte).

L.

Umlaufverfahren

Die Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung und etwaige Änderungen können im Umlaufverfahren von den Mitgliedern des Präsidiums beschlossen werden.

M.

Geltungsdauer

1. Dieser Beschluss gilt bis zum 31. Dezember 2010.
2. Die Zuständigkeits- und Besetzungsregelungen können während der Geltungsdauer bei Änderung des Kirchengesetzes über das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht, bei der Neuzuweisung von Aufgaben, bei Überlastung einer Kammer und bei personellen Veränderungen geändert werden.

Darmstadt, den 2. Dezember 2007

DAS PRÄSIDIUM

Dr. Schneider Dr. Eschke Schwarz

Feststellung

gemäß § 3 des Kirchengesetzes zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen

Vom 8. Januar 2008

Die Kirchenverwaltung stellt gemäß § 3 des Kirchengesetzes zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 14) Folgendes fest:

Die Vereinbarung der EKD über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 7. Dezember 2005 (ABl. 2007 S. 14) kann ab 1. Januar 2008 auch für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens angewendet werden.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ist der Vereinbarung am 19. November 2007 mit Wirkung vom 1. Januar 2008 beigetreten.

Darmstadt, den 8. Januar 2008

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Änderung der Verfassung der Hessischen Lutherstiftung

Vom 9. November 2007

Der Vorstand der Hessischen Lutherstiftung hat beschlossen, § 7 der Verfassung der Hessischen Lutherstiftung vom 21. April 1980 (ABl. 1980 S. 97), geändert am 15. Dezember 2005 (ABl. 2006 S. 60), wie folgt zu fassen:

„§ 7

(1) Die Stipendien können vergeben werden:

- a) als Repetentenstipendien an Kandidaten der Theologie und Anwärter auf das Lehramt, die im Ersten Theologischen Examen bzw. der Wissenschaftlichen Staatsprüfung im Fach Religion ihre wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen haben, für die Dauer von zwölf Monaten. Einmalige Verlängerung ist möglich.
- b) als einmalige Leistungsstipendien zur Anerkennung einer herausragenden wissenschaftlichen Einzelleistung (Seminararbeit) während des Studiums. Maßgeblich für die Vergabe ist die Bewertung der Arbeit durch den Stiftungsvorstand.

(2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Stipendiums.“

Die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Änderung der Stiftungssatzung am 20. November 2007 gemäß § 15 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes genehmigt.

Darmstadt, den 20. November 2007

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

Evangelische Zukunftsstiftung Frankfurt am Main

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 23. April 2005 (ABl. 2005 S. 162) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 10. Dezember 2007 im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die Evangelische Zukunftsstiftung Frankfurt am Main mit Sitz in Frankfurt als kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

Darmstadt, den 13. Dezember 2007

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Kriftel

Die Evangelische Kirchengemeinde Kriftel, Evangelisches Dekanat Kronberg, führt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 den Namen Evangelische Auferstehungsgemeinde Kriftel.

Darmstadt, den 28. November 2007

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberursel, Evangelisches Dekanat Bad Homburg

Urkunde

Die Kirchenleitung hat am 21. Juli 2005 gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung nach Anhörung des beteiligten Kirchenvorstandes und des Dekanatsynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Bad Homburg Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberursel wird in die Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Oberursel, Evangelische Christuskirchengemeinde Oberursel, Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel und die Evangelische Kreuzkirchengemeinde Oberursel, alle Evangelisches Dekanat Bad Homburg, zum 1. Oktober 2005 geteilt.

§ 2

Die Vermögensauseinandersetzung findet zum 1. Januar 2006 statt.

§ 3

Die im Grundbuch von Oberursel Blatt 8927 eingetragenen Grundstücke Flur 84

Flurstück 6630/14	Gebäude- und Freifläche, Ebertstr. (Kirche mit Gemeindehaus)	1.521 m ²
Flurstück 6630/15	Gebäude- und Freifläche, Ebertstr. 11 (Kindergarten + Wohnhaus)	2.134 m ²
Flurstück 6630/10	Gebäude- und Freifläche, Ebertstraße 13 (Altersheim Haus Emmaus)	2.318 m ²
Flurstück 6630/11	Gebäude- und Freifläche, Ebertstraße (Weg)	253 m ²
Flurstück 6630/17	Gebäude- und Freifläche, Ebertstraße 13 (Altersheim Haus Emmaus)	1.249 m ²
Flurstück 6630/18	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße (Altersheim Haus Emmaus)	591 m ²

einschließlich der in Abteilung II und III des Grundbuchblattes eingetragenen Belastungen gehen auf die Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Oberursel (Kirchenvermögen) über.

Die im Grundbuch von Oberursel Blatt 8711 eingetragenen Grundstücke Flur 31

Flurstück 1446/1 Gebäude- und Freifläche, Oberhöchstädter Str. 18a (Christuskirche) 1.551 m²

Flurstück 1444/1 Oberhöchstädter Str. 18 (Pfarramt m. Gemeindebüro sowie Wohnung + Gemeindehaus) 1.121 m²

und das im Grundbuch von Oberursel Blatt 8927 eingetragene Grundstück Flur 31

Flurstück 1445/1 Landwirtschaftsfläche, Oberhöchstädter Straße (Grünfläche bei der Christuskirche) 856m²

gehen auf die Evangelische Christuskirchengemeinde Oberursel (Kirchenvermögen) über.

Das im Grundbuch von Oberursel Blatt 9009 eingetragene Grundstück Flur 17

Flurstück 669/6 Gebäude- und Freifläche, Füllerstr. 10 (Pfarrhaus) 1.621 m²

geht auf die Evangelische Christuskirchengemeinde Oberursel (Pfarreivermögen) über.

Die im Grundbuch von Oberursel Blatt 8711 eingetragenen Grundstücke Flur 93

Flurstück 7730/11 Gebäude- und Freifläche, Dornbachstr. 45-47 (Heilig-Geist-Kirche, Gemeinde- u. Pfarrhaus) 1.021 m²

Flurstück 7730/12 Gebäude- und Freifläche, Dornbachstr. 47 (Heilig-Geist-Kirche, Gemeinde- u. Pfarrhaus) 4.432 m²

und der im Wohnungsgrundbuch von Oberursel Blatt 5298 eingetragene 25,8585/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 93

Flurstück 7726/4 Gebäude- und Freifläche, Dornbachstr. 39-43 (Eigentumswohnung) 4.917 m²

gehen auf die Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel (Kirchenvermögen) über.

Die im Grundbuch von Bommersheim Blatt 3816 eingetragenen Grundstücke Flur 16

Flurstück 1255/6 Gebäude- und Freifläche, Goldackerweg 15, 17 (Kreuzkirche, Gemeindehaus, Kindergarten + Pfarrhaus) 4.810 m²

Flurstück 1255/5 Gebäude- und Freifläche, Goldackerweg 186 m²

und die im Grundbuch von Bommersheim Blatt 2416 eingetragenen Grundstücke Flur 37

Flurstück 5022/99 Hof- und Gebäudefläche, Kreuzbergstr. 13 (Reihenhaus) 142 m²

Flurstück 5022/100 Weg, Kreuzbergstraße 8 m²

einschließlich der im Grundbuchblatt in Abteilung II eingetragenen Belastungen sowie der im Grundbuch von Bommersheim Blatt 3831 eingetragene 25/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 41

Flurstück 5423 Landwirtschaftsfläche, In der Langwiese, 3. Gewinn 1.866 m²

gehen auf die Evangelische Kreuzkirchengemeinde Oberursel (Kirchenvermögen) über.

§ 4

Die neugebildeten Kirchengemeinden treten in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt der Teilung bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

§ 5

Die Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Oberursel ist mit Ausnahme des unter § 3 aufgeführten Grundeigentums die Evangelische Christuskirchengemeinde Oberursel.

§ 6

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Urkunde vom 21. Juli 2005 außer Kraft.

Darmstadt, den 3. Dezember 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos und der Evangelischen Kirchengemeinde Heisters, beide Evangelisches Dekanat Vogelsberg

Urkunde

Die Kirchenleitung hat am 13. Dezember 2007 gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Vogelsberg Folgendes beschlossen:

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Moos und die Evangelische Kirchengemeinde Heisters, beide Evangelisches Dekanat Vogelsberg, werden am 1. Januar 2008 zur Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos zusammengelegt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Moos ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos und der Evangelischen Kirchengemeinde Heisters.

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos und der Evangelischen Kirchengemeinde Heisters ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Moos zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 13. Dezember 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos und der Evangelischen Kirchengemeinde Gunzenau, beide Evangelisches Dekanat Vogelsberg

Urkunde

Die Kirchenleitung hat am 13. Dezember 2007 gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Vogelsberg Folgendes beschlossen:

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Moos und die Evangelische Kirchengemeinde Gunzenau, beide Evangelisches Dekanat Vogelsberg, werden am 1. Januar 2008 zur Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos zusammengelegt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Moos ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos und der Evangelischen Kirchengemeinde Gunzenau.

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Moos und der Evangelischen Kirchengemeinde Gunzenau ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Moos zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 13. Dezember 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Nordenstadt, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nordenstadt wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Nordenstadt, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Die bisherige Pfarrstelle wird zur Pfarrstelle I.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.

Darmstadt, 11. Juni 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Klarenthal, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Klarenthal wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Klarenthal, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Die bisherige Pfarrstelle II wird zur Pfarrstelle.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.

Darmstadt, 11. Juni 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) in der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain-Ziegenberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain-Ziegenberg wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain-Ziegenberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird in eine unbefristete Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain-Ziegenberg (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Ober-Mörlen) wird zur Pfarrstelle I.

§ 3

Diese Urkunde tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Darmstadt, 26. September 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Wallenrod (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Allmenrod) mit der Evangelischen Kirchengemeinde Frischborn (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Blitzenrod), Evangelisches Dekanat Vogelsberg

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Frischborn, Blitzenrod, Wallenrod und Allmenrod wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Wallenrod (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Allmenrod) wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Frischborn (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Blitzenrod), Evangelisches Dekanat Vogelsberg, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Es werden folgende Pfarrstellen ausgewiesen:

- 1,0 Pfarrstelle I: Evangelische Kirchengemeinde Frischborn (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Blitzenrod)

- 0,5 Pfarrstelle II: mit Sitz in der Evangelischen Kirchengemeinde Wallenrod (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Allmenrod)

§ 3

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 25. Oktober 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Herchenhain, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Herchenhain wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Herchenhain, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 28. März 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Sandlofs mit der Evangelischen Kirchengemeinde Queck (mit pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Rimbach und Ober-Wegfurth), Evangelisches Dekanat Vogelsberg

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Queck, Rimbach, Ober-Wegfurth und Sandlofs wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Sandlofs wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Queck (mit pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Rimbach und Ober-Wegfurth), Evangelisches Dekanat Vogelsberg, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Für die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden ist eine Pfarrstelle ausgewiesen.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Darmstadt, 28. November 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Aufhebung der mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hutzdorf pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Sandlofs und Frauombach, Evangelisches Dekanat Vogelsberg

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Hutzdorf, Sandlofs und Frauombach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Sandlofs und Frauombach mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hutzdorf, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, wird aufgehoben.

§ 2

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hutzdorf, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Darmstadt, 28. November 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Frauombach mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hartershausen, Evangelisches Dekanat Vogelsberg

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Be-

nehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Hartershausen und Frauombach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Frauombach wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hartershausen, beide Evangelisches Dekanat Vogelsberg, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Für die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden ist eine Pfarrstelle ausgewiesen.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Darmstadt, 28. November 2007

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrerinnen und Pfarrer können sich für diesen Dienst als Schulpfarrer/innen und -pfarrer hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/-Gymnasien/Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion
- die Aufnahme in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß § 4 Abs. 4 der Gestellungsvertragsverordnung vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 28. Februar 2008 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Religionspädagogische Amt an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt:
Kirchenrat S. Krützfeld (06151/405-233).

Darmstadt, den 19. Dezember 2007

Für die Kirchenverwaltung
Krützfeld

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Gustavsburg

Dekanat: Rüsselsheim

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
GUSTAVSBURG



Kirchengemeinde: Weyer

Dekanat: St. Goarshausen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WEYER



Kirchengemeinde: Bad Camberg und Niederselters

Dekanat: Idstein

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANG. KIRCHENGEMEINDE BAD CAMBERG UND
NIEDERSELTERS



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels

Das kleine Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Mossau, Dekanat Odenwald, wird hiermit außer Geltung gesetzt (vgl. ABI.1983 S. 13).

Darmstadt, den 3. Januar 2008

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Kirchengemeinde: Nochern

Dekanat: St. Goarshausen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
NOCHERN



Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Altenschlirf/Ilbeshausen/Schlechtenwegen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Patronat Kraft Riedesel Freiherr zu Eisenbach

Der Pfarrer unserer Kirchengemeinden tritt nach 30 Jahren Pfarrdienst in den Ruhestand. Wir, die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Altenschlirf mit Schlechtenwegen und Ilbeshausen, suchen jetzt einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar, die Freude daran haben, seelsorgerliche und theologische Aufgaben in unseren Gemeinden zu übernehmen.

Zu unseren Kirchengemeinden gehören 5 Ortsteile mit 2.111 Einwohnern, davon sind 1.667 ev. Christen. Die gesamte Pfarrei erstreckt sich über ca. 9 km.

Gottesdienste feiern wir sonntäglich in den Kirchen Altenschlirf und Ilbeshausen. In der dritten Kirche in Schlechtenwegen findet 2-wöchentlich Gottesdienst statt. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich. Alle 3 Kirchen wurden jüngerer Datums grundrenoviert.

Unsere Heimat

Der Vogelsberg gilt als Naherholungsgebiet und ist eine walddreiche, landschaftlich reizvolle Gegend. Ilbeshausen-Hochwaldhausen ist Luftkurort im Hohen Vogelsberg und bietet eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten (z. B. Schwimmbad, Mini-Golf, Vulkan-Radweg). Ärzte, Apotheken, Kindergärten und alle Schulzweige sind in unmittelbarer Nähe und durch gute Busverbindungen erreichbar. Es gibt ein reges Vereinsleben mit guten Kontakten zur Kirche. Die Kreisstadt Lauterbach ist 16 km entfernt, Fulda mit ICE-Anschluss 30 km.

Sie werden unterstützt von:

- drei engagierten Kirchenvorständen
- zwei Gemeindesekretärinnen
- je einem Küster für Ilbeshausen, Altenschlirf und Schlechtenwegen

- einer Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- 4 Organisten
- der ev. Regionalverwaltung Alsfeld, der die Gemeinden angeschlossen sind
- Aushilfskräften für Grundstückspflege und Reinigung der Gemeinderäume
- dem Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.
- einen Prediger/eine Predigerin, der/die biblisch fundiert, überzeugend und begeistert „Kirche“ lebt
- regelmäßige Gottesdienste in allen Kirchen zu festen Zeiten
- Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit
- die Gewinnung und Pflege von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte Ihnen ein besonderes Anliegen sein.

Einzelheiten unserer und Ihrer Vorstellungen möchten wir gerne persönlich mit Ihnen besprechen.

Bewerben Sie sich – besuchen Sie uns – sprechen Sie mit uns – wir freuen uns darauf!

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus in Altenschlirf wurde Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut. Es ist ein geräumiges Haus (ca. 150 qm Pfarrdienstwohnung) mit viel Atmosphäre. Das Haus ist in einem guten Zustand und wird außerdem im Rahmen einer Vakanzrenovierung noch einmal gründlich renoviert. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich die Amtsräume, ein Gemeindesaal mit Küche und WC und ein zusätzlicher Besprechungsraum. Ein weitläufiger Garten umschließt das Pfarrhaus. Eine neu erbaute Doppelgarage und ein separater großer Abstellraum stehen auf dem Gelände zur Verfügung.

So erreichen Sie uns:

Roland Salemons, stv. KV-Vorsitzender von Altenschlirf, Tel.: 06647 919027, E-Mail: roland.salemons@t-online.de; Armin Löffler, stv. KV-Vorsitzender von Ilbeshausen, Tel.: 06643 1757, E-Mail: al@pflaster.net.de; Dekan Dr. Volker Jung, Dekanat Vogelsberg, Tel.: 06641 2456; Propst Klaus Eibach, Propstei Oberhessen, Tel.: 0641 7946910.

Unsere Kirchengemeinden zeichnen sich aus durch:

- gelungenes Zusammenwachsen der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden
- unterschiedliche Gottesdienstformen (offen für Neues)
- gute Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Kirche (ökumenische Gottesdienste)
- 3 gut renovierte Kirchen
- Kindergottesdienste mit engagierten Mitarbeiterinnen
- aktiv mitwirkenden Kirchenvorstände (die Altersstruktur liegt unter dem Durchschnitt)
- viele ehrenamtliche Mitarbeiter
- interessanten Gemeindebrief
- vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen (Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit)
- biblisch fundierte, gut gestaltete seelsorgerische Gottesdienste.

Bernsburg, Dekanat Alsfeld, Modus A

Die Pfarrstelle Bernsburg (1,0) ist ab sofort neu zu besetzen. Diese Stelle umfasst die selbstständigen Kirchengemeinden Arnshain (303 ev. Gemeindeglieder), Bernsburg (352 ev. Gemeindeglieder) und Wahlen mit dem Außenort Gleimenhain (414 ev. Gemeindeglieder). Bernsburg gehört kommunal zur Gemeinde Antrifttal, die anderen Orte zur Stadt Kirtorf. Zu beiden Kommunen besteht ein gutes Verhältnis.

Das Kirchspiel liegt in landschaftlich reizvoller Lage zwischen Vogelsberg und Schwalm. Die Bevölkerung der Ortschaften ist fast ausschließlich evangelisch.

Wenn Sie zu uns kommen, wohnen Sie in einem 1960 erbauten, geräumigen Pfarrhaus am Ortsrand von Bernsburg. Im Erdgeschoss befindet sich ein separater Amtszimmerbereich, mit gut ausgestattetem Pfarrbüro sowie Wohn- und Esszimmer, Küche und WC. Im Obergeschoss sind vier Zimmer, Abstellraum, Bad und WC vorhanden. Die Nutzung des ausgebauten Dachgeschosses ist möglich. Das ganze Haus ist unterkellert und hat eine zentrale Ölheizung. Eine Garage, ein Schuppen und ein schöner Garten gehören zum Pfarrgrundstück.

Wir wünschen uns

- einen Pfarrer/eine Pfarrerin (gerne auch ein Pfarrer-ehepaar), der/die gerne mit den Menschen in unseren dörflichen Gemeinden lebt, für sie ansprechbar ist, seelsorgerisch begleitet, uns beim weiteren Zusammenwachsen der Kirchengemeinden unterstützt und über längere Zeit das Bindeglied für alle Christen wird

Kindergarten und Grundschule befinden sich in Ruhlkirchen (4 km), hierzu bestehen eigene Busverbindungen. Weiterführende Schulen gibt es in Alsfeld (14 km); Haupt- und Realschule, Gymnasium, Gesamtschule mit Förderstufe, Berufsfach- und Fachoberschule sowie berufliches Gymnasium, staatliche Technikerschule, Sonderschule für Lernbehinderte und Schule für

praktisch bildbare. Öffentliche Verkehrsverbindungen bestehen nach Alsfeld und nach Neustadt (6 km), das an der Bahnstrecke Frankfurt – Kassel liegt. Die Universitätsstadt Marburg ist 35 km entfernt.

Durch die Zusammenlegung zweier Pfarrstellen entstand 1998 das heutige Kirchspiel. Seit dem sind viele Schritte der Annäherung und des Zusammenwachsens getan worden. Sowohl die Organisation der pfarramtlichen Verwaltungsarbeit, wie auch die Koordination der gemeindlichen Veranstaltungen sind mittlerweile verankert. Auch die Konfirmandenarbeit findet in einer gemeinsamen Gruppe statt.

Die gemeindliche Arbeit wird mitgetragen von drei Kirchenvorständen, zwei Organist/innen, vier Küster/innen, einer engagierten Schreibkraft (17 Std. monatlich) sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Die vier Kirchen der zum Pfarramt gehörenden Dörfer laden mit ihrem je eigenen Charakter zum Gottesdienst ein. Kirchliche Gemeinderäume stehen in Arnshain, Bernsburg und Wahlen zur Verfügung, in Gleimshain ist die Mitbenutzung des neu renovierten, sehr schönen Dorfgemeinschaftshauses gewährleistet. Die maximale Entfernung zwischen den Kirchen beträgt 9 km.

Die sonntäglichen Gottesdienste finden in jeder Kirche vierzehntägig statt und sind gut besucht. Besonders beliebt sind Gottesdienste im Grünen sowie zu außergewöhnlichen Anlässen, wie Kirmes oder Jubiläumsfeiern. Hierbei kooperieren die ortsansässigen Vereine gerne mit den Kirchengemeinden. Verschiedene Gottesdienste werden bewusst für alle vier Dörfer gemeinsam angeboten, z. B. an Buß- und Bettag, Osternacht und Christmette. Gesprächskreise und Seniorennachmittage, die in den Wintermonaten stattfinden, erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch die Kindergottesdienste finden guten Zuspruch.

Die ökumenische Zusammenarbeit mit der benachbarten katholischen Pfarrgemeinde in Ruhlkirchen ist im Wachsen begriffen, da die Kirchengemeinde Bernsburg auch die evangelischen Christen in diesem überwiegend katholisch geprägten Dorf umfasst. Die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des Weltgebetstages stellt zzt. eine wichtige Basis dar.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar, die/der/das sich in ländlicher Umgebung wohlfühlt, gerne auf Menschen zugeht, Freude an der seelsorgerlichen Begleitung und einer lebensnahen Predigt hat.

Neue Impulse für die Kindergottesdienste und die Jugendarbeit sind willkommen.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, kommen Sie zu uns und schauen sich bei uns um!

Auskünfte erteilen gerne:

Petra Mauß (Bernsburg), Tel.: 06692 4693; Margit Seim (Arnshain), Tel.: 06692 7134; Heidrun Reppich (Wahlen), Tel.: 06692 1298; Dekan Dr. J. Sauer, Tel.: 06631 911490; Propst K. Eibach, Tel.: 0641 7949610.

Ewersbach, Pfarrstelle II (1.0) mit Sitz in Steinbrücken, Dekanat Dillenburg, Modus B

Die Kirchengemeinde mit ca. 4.000 Gemeindegliedern ist in 3 Pfarrbezirke mit 2,5 Pfarrstellen aufgeteilt. Zum Pfarrbezirk II gehören die Orte Mandeln (882 Gemeindeglieder) und Steinbrücken (603 Gemeindeglieder). Im Ortsteil Ewersbach befinden sich das Ausbildungsseminar des Bundes der Freien evangelischen Gemeinden sowie das Zentrum der Allianz-Mission.

Die Pfarrstelle ist zum 1. März 2008 neu zu besetzen.

Die Gottesdienste finden sonntäglich in den 4 Kirchspielorten statt und werden im Wechsel von den 3 Pfarrern/innen gehalten. Die Kirchen werden derzeit in einen guten baulichen Zustand gebracht.

Das Kirchspiel liegt landschaftlich reizvoll am Fuße des Rothargebirges im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Durch seine walddreiche Umgebung bietet das Dietzhölztal einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Die südwestfälische Stadt Siegen mit hervorragenden Einkaufsmöglichkeiten und reichhaltigem kulturellem Angebot ist in einer halben Stunde mit dem Auto erreichbar. Die Bevölkerung ist ländlich geprägt, die soziale Schichtung ist gemischt, wobei der Mittelstand überwiegt.

Die Grundschulen befinden sich in Ewersbach (2 km) und Mandeln (2 km), eine Gesamtschule mit gymnasialem Zweig im benachbarten Eibelshausen (3 km). Berufsschulen und Gymnasien sind im 15 km entfernten Dillenburg. Die Busverbindung ist gut.

Eine Wohnung wird gestellt.

Für die Gemeindegemeinschaft stehen in Steinbrücken und Mandeln gut ausgestattete Gemeindehäuser zur Verfügung. Das Gemeindeleben in den Orten ist rege, wobei die einzelnen Gemeindekreise (wie z. B. Jungscharen, Kindergottesdienste, Frauenkreise, Chöre) überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geleitet werden.

In allen 4 Ortschaften sind die Kindergärten/-tagesstätten in kirchlicher Trägerschaft und bilden somit einen Schwerpunkt der kirchengemeindlichen Arbeit. Im Gemeindebüro, das sich außerhalb der Pfarrhäuser zentral in Ewersbach befindet, arbeiten 3 Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Verwaltungstechnisch ist die Gemeinde der Regionalverwaltung Herborn/Biedenkopf in Steffenberg angeschlossen.

Kirchengemeinde und Mitarbeiter/innen freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, das sich die Stelle teilt.

Unsere Erwartungen an Sie

- Sie sind offen, teamfähig und kommunikativ
- Sie besitzen seelsorgerliches Feingefühl
- Sie fördern die Kreativität der Mitarbeiter/innen und verstehen sich als deren Ansprechpartner/in

- Ihnen liegt Kinder- und Jugendarbeit am Herzen
- Sie gestalten die Zusammenarbeit mit unseren Kindergärten/-tagesstätten
- Sie möchten mit uns die guten ökumenischen Kontakte zur katholischen und der Freien ev. Gemeinde vor Ort weiter intensivieren
- Sie feiern abwechslungsreiche und lebendige Gottesdienste
- Sie nehmen gerne am Dorfleben teil.

Es freuen sich auf Sie

- eine aktive Gemeinde
- ein kooperativer, lebendiger Kirchenvorstand, der offen für neue Ideen ist
- ein solider Stamm neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- ein Dekanatskirchenmusiker mit 50 % Anbindung an die Kirchengemeinde
- die beiden Kollegen
- die Mitarbeiter/innenteams der Kindergärten und Kindertagesstätten.

Sie können Ihre Vorstellungen von einer lebendigen Gemeinde mit uns zusammen verwirklichen! Wir warten gespannt auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte geben gerne:

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Günter Steinmüller, Tel.: 02774 4170; die Kirchenvorsteher Diethard Greeb (Steinbrücken), Tel.: 02774 51634 und Elke Groos (Mandeln), Tel.: 02774 4675; Pfarrer und Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 36404 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Laubuseschbach, Dekanat Runkel und Langenbach, Dekanat Weilburg. Erteilung eines vollen Verwaltungsdienstauftrages für die Dauer von 4 Jahren.

Die Kirchengemeinden **Laubuseschbach und Langenbach** streben eine pfarramtliche Verbindung an. Die beiden Orte der Großgemeinde Weilmünster im Landkreis Limburg-Weilburg liegen etwa sieben Kilometer voneinander entfernt.

Im landschaftlich reizvollen Taunus gelegen, gibt es in Laubuseschbach einen ev. Kindergarten, eine Grundschule, Arzt und Zahnarzt sowie viele Geschäfte, so dass die Grundversorgung gut gewährleistet ist. Weiterführende Schulen befinden sich im 5 km entfernten Weilmünster und in der Residenzstadt Weilburg (18 km);

zu allen Orten bestehen regelmäßige Schulbusverbindungen. Weilburg ist bekannt für sein großes kulturelles Angebot, und das nahe Weilmünster bietet zudem gute Einkaufsmöglichkeiten.

Günstige Verkehrsanbindung besteht zum Rhein-Main-Gebiet und zum Raum Gießen-Wetzlar.

Die Evangelische Kirchengemeinde Laubuseschbach zählt ca. 1.100 Gemeindeglieder. Langenbach mit den angeschlossenen Orten Winden (Ortsteil von Weilrod, Hochtaunuskreis) und Audenschmiede im Weiltal, jeweils ca. 3 km entfernt, und Rohnstadt, 2 km entfernt, hat ca. 630 Gemeindeglieder.

Die **Kirche in Laubuseschbach** stammt aus dem 16. Jahrhundert und hat 220 Sitzplätze. Die Gemeinderäume sind von der Zivilgemeinde angemietet. Die im 15. Jahrhundert erbaute **Langenbacher Kirche** fasst 200 Gottesdienstbesucher. Im Ortsteil Rohnstadt wurde 1953 die **Luther-Kirche** mit ca. 100 Sitzplätzen errichtet.

In unmittelbarer Nähe der Langenbacher Kirche steht das **Pfarrhaus**. Der im Jahr 1901 errichtete Backsteinbau verfügt im Erdgeschoss über zwei Gemeinderäume, ein Büro und eine Küche. Das obere Geschoss und das ausgebaute Dachgeschoss (zusammen 119 m²) stehen als Pfarrwohnung zur Verfügung. Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustand. Auf dem idyllisch gelegenen Grundstück gibt es einen schönen Pfarrgarten mit altem Baumbestand und einem Teich.

Gemeindeleben: In Laubuseschbach finden wöchentlich Gottesdienste statt und in Langenbach und Rohnstadt im Wechsel 14-tägig. Zurzeit existieren Kindergottesdienstgruppen in Laubuseschbach und Langenbach.

Folgende Gruppen bestehen in Laubuseschbach: Frauenhilfe, Redaktionskreis für den Gemeindegroß, Büchereigruppe; in Langenbach: Kirchenchor, Frauenhilfe; in Rohnstadt ein Frauenkreis. Kinder aus allen Ortsteilen nehmen an der Pfadfinderarbeit in der Gemeinde Weilmünster teil.

In Laubuseschbach stellt die Bildungsarbeit einen besonderen Schwerpunkt dar. Hierzu zählen die Bücherei, der ev. Kindergarten und das jährlich angebotene Winterseminar.

Mitarbeiter: In Laubuseschbach: 9 Erzieherinnen, 1 Sekretärin, 1 Küsterin und 4 Organisten als Honorarkräfte; der Kirchenvorstand hat 12 Mitglieder. In Langenbach/Rohnstadt gibt es 2 Küsterinnen, 1 Chorleiterin und 2 Organistinnen. Der KV besteht aus 8 Personen.

Verstärkt werden sollen die Aktivitäten im Bereich Jugendarbeit und Seelsorge (Besuchsdienst).

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gerne im ländlichen Raum lebt und auf Menschen zugeht. In beiden Gemeinden gibt es ein reges Vereinsleben und gemeinsame Veranstaltungen mit der Kirchengemeinde; der Kontakt zu den Vereinen sollte aktiv gesucht werden. Wichtig sind Humor, eigene Ideen und eine überzeugende Lebens- und Glaubenspraxis.

Religionspädagogische Interessen – insbesondere im Blick auf den Kindergarten – sind hilfreich.

Die Zusammenführung der beiden Gemeinden – über Dekanatsgrenzen hinweg – bietet die interessante Aufgabe, neue Gemeindestrukturen gemeinsam mit den Kirchenvorsteher/innen zu entwickeln und zu leben.

Die gemeindliche Arbeit wird von den Kirchenvorsteher/innen engagiert begleitet. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Informationen erteilen:

Karl Dienst, Laubuseschbach, Tel.: 06475 380 sowie Harald Bettner, Langenbach, Tel.: 06472 1652; der Dekan des Ev. Dekanates Runkel, Manfred Pollex, Frankfurter Straße 32, 65549 Limburg, Tel.: 06431 479479-5 und der Dekan des Ev. Dekanates Weilburg, Ulrich Reichard, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg, Tel.: 06471 49233-0. Der Propst für Nord-Nassau, Michael Karg, Tel.: 02772 3304 steht ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung.

Liederbach, Dekanat Kronberg, Modus B

Die Evangelische Kirchengemeinde Liederbach möchte so bald wie möglich ihre 1. Pfarrstelle wieder besetzen. Liederbach am Taunus ist in den vergangenen Jahrzehnten aus zwei Dörfern (Oberliederbach und Niederhofheim) im Vordertaunus zu einer kleinen, landschaftlich reizvollen und verkehrsgünstig gelegenen Stadt im Einzugsgebiet von Frankfurt gewachsen. Die Lage zwischen Taunus und Frankfurt begünstigte die Entwicklung der Gemeinde. Immer noch ziehen vor allem junge Familien in die Neubaugebiete unseres Ortes. Der nächste Autobahnanschluss (A 66 Frankfurt – Wiesbaden) ist ca. 2,5 km, die Frankfurter Innenstadt ist etwa 15 km entfernt. Liederbach liegt an der Bahnstrecke Frankfurt – Königstein.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat ca. 2.800 Mitglieder und wächst ständig. Die wöchentlichen Gottesdienste finden am ersten Sonntag im Monat im Gemeindezentrum Niederhofheim, an den anderen in der klassizistischen Oberliederbacher Kirche, die gerade aufwändig renoviert wurde, statt und werden im anteiligen Wechsel mit der Pfarrerin auf der 0,5 Pfarrvikarstelle gehalten. Eine Vielzahl von Gottesdiensten hat als Zielgruppe Kinder und ihre Familien und wird von einem Team Ehrenamtlicher gestaltet (Gottesdienst für kleine Leute, Kinderkirche, KidsGo für 8 bis 13-jährige). Ein Kirchenchor, ein Projektchor und eine kleine Band bringen musikalischen Schwung in unsere Gottesdienste. Auf der Orgel der Oberliederbacher Kirche hat bereits Mendelssohn musiziert.

Unser Gemeindezentrum Ritterwiesen ist fast 40 Jahre alt und bietet neben einem auch für Gottesdienste benutzten Raum ausreichend Platz für die Gruppen der Gemeinde sowie das Gemeindebüro, das mit einer versierten Kraft mit 20 Stunden/Woche besetzt ist. Zum

Team gehören ferner Küster und Hausmeisterin, ein Zivildienstleistender mit Schwerpunkt Seniorenarbeit und eine Jugendmitarbeiterin (50 %, befristet auf drei Jahre). Die Kirchengemeinde ist Trägerin zweier großer Kindergärten; auch für diese finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Unser Kirchenvorstand wünscht sich eine/n aufgeschlossene/n und kommunikationsfähige/n Pfarrer/in und legt besonders großen Wert auf die Bereitschaft zur Kooperation und Teamarbeit mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen im Sinne von 1. Kor. 12.

Das Pfarrhaus ist ein stilvoller Altbau. Im EG befinden sich ein Empfangs- und Besprechungsraum, ein Gäste-WC, das Amtszimmer sowie die Küche und ein Esszimmer, im Obergeschoss Bad, WC und 4 weitere Räume, die als Schlaf- oder Wohnraum genutzt werden können. Im Dachgeschoss sind 2 weitere große Räume und der Speicher. Das Pfarrhaus befindet sich in ruhiger Lage auf einem über 2.000 m² großen Grundstück mit Garten, unweit der Kirche gelegen.

Unsere Kirchengemeinde gehört zum Dekanat Kronberg und ist der Ev. Regionalverwaltung Oberursel angeschlossen.

Auskunft erteilen gerne: Anke Hofmann, Vorsitzende des KV, Tel.-Nr.: 06196 26546; Hildegard Heimbrock-Stratmann, Pfarrerin, Tel.-Nr.: 06173 9329865; Dr. Sigurd Rink, Propst, Tel.-Nr.: 0611 522475; Eberhard Kühn, Dekan, Tel.-Nr.: 06196 766970.

Lindheim, Dekanat Büdingen, 1,0 Pfarrstelle, Modus A

Unser bisheriges Pfarrerehepaar geht in die Altersteilzeit. Wir, die Kirchengemeinden Enzheim, Heegheim, Lindheim und Rodenbach suchen deshalb idealerweise ein Pfarrerehepaar. Aber auch eine Pfarrerin oder ein Pfarrer würde sich in unseren Gemeinden wohl fühlen.

In unseren Gemeinden leben ca. 2.000 Gemeindemitglieder. Wir gehören zur Kommunalgemeinde Altenstadt. Wir wohnen landschaftlich in einer reizvollen und verkehrsmäßig gut angebundenen Umgebung am Fuße des Vogelsberges. Ein Autobahnanschluss (A 45), Eisenbahn- und Busverbindungen gehören auch dazu. Des Weiteren finden Sie bei uns gute Einkaufsmöglichkeiten. Ärzte (Zahnarzt, Internist und Allgemeinmediziner), Grundschule sowie der Kindergarten sind vor Ort und weiterführende Schulen befinden sich in der näheren Umgebung.

Lebens- und liebenswert sind unsere Gemeinden durch ein gutes Miteinander, eine intakte Nachbarschaft und ein reges Vereinsleben.

In unseren Kirchengemeinden finden u. a. besondere Gottesdienste zu verschiedenen Anlässen (Familiengottesdienste, Gottesdienste im Grünen, Osternachtsgottesdienst, Christmette, St. Martinsspiel) statt. Neuen Ideen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Wir haben in unseren Gemeinden eine gut ausgewogene Altersstruktur. In der Auswahl der Aktivitäten ist für jeden etwas dabei. Es gibt Bastelangebote für Kinder über das Jahr verteilt, Frauenkreise, Gemeindeausflüge, Kindergottesdienste, eine Jugendbläsergruppe und noch vieles mehr. Zur allgemeinen Information der vier Gemeinden erscheint unser Gemeindebrief „Kirchenfenster“.

Sie werden erwartet von vier interessierten und interessanten Kirchengemeinden mit ihren agilen Vorständen, zwei Gemeindesekretärinnen, drei Küsterinnen, einem Küster, einer Organistin, zwei Organisten und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sie wohnen in einem renovierten Pfarrhaus in Lindheim. Die Renovierung und zukünftige Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten erfolgt in Absprache mit Ihnen. Im Pfarrhaus befinden sich außer den beiden vorhandenen Amtsräumen: eine Wohnküche, sechs Zimmer, Bad und WC, separates WC, Balkon, eine kleine Terrasse im Erdgeschoss, von der eine Außentreppe in den Garten führt, ein Abstellraum und eine Garage befinden sich im Nebengebäude; im Hof gibt es zusätzlich zwei PKW-Stellplätze.

Jede Kirchengemeinde hat ihre eigene Kirche. Außerdem befindet sich in Lindheim und in Rodenbach jeweils ein Gemeindehaus.

Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass Sie an unserem Gemeindeleben teilhaben und uns eine gute Seelsorgerin, ein guter Seelsorger sein werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie einen guten Kontakt zur Diakoniestation sowie eine aktive Zusammenarbeit mit unserer Grundschule in Lindheim anstreben.

An einladenden Gottesdiensten, die an verschiedenen Orten ansprechende gefeiert werden, sind wir sehr interessiert. Insbesondere wünschen wir uns Angebote für die mittleren Jahrgänge unserer Gemeinde.

Falls Sie neugierig geworden sind auf unsere vier Gemeinden, wenden Sie sich für weitere Informationen an: Vorsitzender von Enzheim, Herr Frank Hühn, Tel.: 0175 8787763; Vorsitzender von Heegheim, Herr Arno Glaum, Tel.: 0171 4634856; Vorsitzende von Lindheim, Frau Birgit Groth-Schmidt, Tel.: 0171 3884661; Kirchenvorstands-Mitglied von Rodenbach, Frau Birgit Faul, Tel.: 06047 7687; Propst für Oberhessen, Herr Eibach, Tel.: 0641 7949610; Dekanin für das Dekanat Büdingen, Frau Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536.

Mörtenbach, Dekanat Bergstraße, Modus B

Weil der gegenwärtige Stelleninhaber nach 20 Jahren erfolgreicher Tätigkeit bei uns in den Ruhestand geht, suchen wir zum 1. September 2008 eine/n neue/n Pfarrer/in. Unsere Gemeinde verfügt noch über eine Pfarrvikarstelle (50 %), die ebenfalls wieder zu besetzen ist. Daher wäre uns auch die Bewerbung eines Pfarrerehepaares sehr willkommen.

Mörtenbach (ca. 11.000 Einwohner) ist eine liebenswerte, schön gelegene Kleinstadt im vorderen Odenwald mit guter Infrastruktur. Sie ist eine bevorzugte Wohngemeinde für Menschen, die in der Metropolregion Rhein-Neckar arbeiten. Mit dem PKW ist man in ca. 25 Minuten in Mannheim oder Heidelberg. Nach Weinheim (IC-Bahnhof) besteht eine Zugverbindung im 30 – 60 Minutentakt mit guten Anschlüssen. Am Ort gibt es eine Grund- und Sonderschule; weiterführende Schulen sind in Rimbach (3 km), Birkenau (4 km), Fürth (8 km) und Weinheim (10 km) angesiedelt, alle mit guter Bahn- und Busanbindung.

Bei ihrer Gründung im Jahre 1950 umfasste die evangelische Kirchengemeinde etwa 700 Gemeindeglieder. Mittlerweile gehören ihr fast 3.000 Menschen an, darunter viele junge Familien mit Kindern.

Wir verstehen uns als eine einladende Gemeinde, die den Menschen nicht nur in Krisensituationen, sondern auch in ihrem alltäglichen Miteinander nahe sein möchte, um ihnen auf diese Weise die menschenfreundliche und lebensbejahende Botschaft Jesu Christi zu vermitteln. Mit der katholischen Pfarrgemeinde verbindet uns ein gutes und entspanntes Verhältnis, was sich in vielen gemeinsamen Aktivitäten widerspiegelt.

Unsere Gottesdienste finden sonntäglich in der Evangelischen Kirche Mörtenbach (130 Plätze, durch Einbeziehen des Gemeindesaales um 100 Plätze erweiterbar) statt. Dazu kommen Gottesdienste in den Ortsteilen (zweimal monatlich in Bonsweier und einmal in Vöckelsbach). Eine Gruppe junger Mütter kümmert sich um den Kindergottesdienst.

Schwerpunkte des Gemeindelebens sind – neben der seelsorgerlichen Arbeit – die Angebote für Kinder und Jugendliche, die (ehrenamtlich geleiteten) Vokal- und Instrumentalgruppen, die vielfältige Seniorenarbeit und die Ökumene. Unser Gemeindebrief „Die Kirchenmaus“ erscheint jeden zweiten Monat und wird an alle evangelischen Haushalte verteilt. Einen hohen Stellenwert genießt bei uns die Konfirmandenarbeit, die sich als kirchliche Sozialisationsbegleitung Heranwachsender versteht. Sie findet in Form von Blockseminaren, Gemeindepraktika und ganztägigen Projekten statt, komplettiert durch das Angebot von Ferienfreizeiten.

Die funktional orientierte Pfarrdienstordnung sieht eine Aufteilung sämtlicher planbarer Dienste im Verhältnis 2 : 1 zwischen der vollen Pfarrstelle und der halben Pfarrvikarstelle vor; dazu gehören auch die anfallenden Kasualien. Die Konfirmandenarbeit wird gemeinsam verantwortet.

Zum Team der Haupt- und Nebenamtlichen gehört eine Gemeindepädagogin (50 %), die zwar beim Dekanat angestellt ist, ihren Arbeitsschwerpunkt aber in Mörtenbach hat. Sie begleitet den Kindergottesdienst, die Jugendarbeit und das Konfirmandenprojekt. Außerdem arbeiten bei uns eine Gemeindesekretärin (30 %), zwei nebenamtliche Organisten, je eine Küsterin für jeden Gottesdienstort sowie eine Hausmeisterin für das Ge-

meindehaus in Mörlenbach. Mit großem persönlichen Engagement beteiligen sich die Mitglieder des Kirchenvorstandes an der Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben unserer Gemeinde. Sie nehmen u. a. Besuchsdienste wahr und fahren betagte oder gehbehinderte Menschen mit dem gemeindeeigenen Kleinbus zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen.

An Räumlichkeiten steht der Gemeinde, neben der Kirche, das mit ihr baulich verbundene Gemeindehaus zur Verfügung. Es umfasst den Gemeindesaal, Küche, WC, das Gemeindebüro, das Büro der Gemeindepädagogin, den Jugendraum und ein Besprechungszimmer.

Das im Jahre 1968 erbaute Pfarrhaus mit Garage liegt oberhalb des Ortskerns, ca. 5 Minuten Fußweg von Kirche und Gemeindehaus entfernt, inmitten eines großen, parkähnlich angelegten Hanggrundstückes. Es wurde vor 5 Jahren gründlich unter dem Aspekt der Energieeffizienz saniert. Der Amtsbereich (30 qm) gliedert sich in zwei Räume. Zum Wohnbereich (130 qm) gehören Wohn- und Esszimmer, eine große Terrasse, Küche, Bad, Gäste-WC, Schlafzimmer, 3 Kinderzimmer und ein Hobbykeller.

Wir wünschen uns eine/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der

- authentisch und lebensnah den Glauben lebt und verkündet;
- kontaktfähig, kommunikativ und musikalisch ist und es versteht, Menschen zu motivieren;
- eine offene und dialogfähige Theologie vertritt;
- Kasualien liebe- und niveauvoll gestaltet;
- die Menschen in ihren Lebenssituationen aufsucht und sie auf ihren Wegen begleitet.

Wenn Sie sich jetzt vorstellen könnten, bei uns in Mörlenbach als Pfarrer/in tätig zu werden, sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrer Eckhard Grebenstein, Tel.: 06209 4272; die stellvertretende KV-Vorsitzende Lieselotte Leinthal, Tel.: 06209 4130; Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 673311 und die Pröpstin für Starkenburg, Tel.: 06151 41151.

Nieder-Weisel, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Modus C

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der gerne in unserer attraktiven Gemeinde leben und arbeiten möchte. Unser bisheriger Pfarrer hat nach beinahe acht Jahren Amtszeit die Stelle als Dekan im Ev. Dekanat Rodgau übernommen.

Herzlich Willkommen in Nieder-Weisel

Nieder-Weisel ist mit ca. 2.000 Einwohnern ein überschaubarer Ort und größter Stadtteil von Butzbach. Unser Dorf ist ländlich geprägt und landschaftlich reizvoll inmitten der Wetterau, am Rande des Taunus gelegen. Bahnhöfe und ein Autobahnanschluss zur A 5 (45 km nördlich von Frankfurt und 25 km südlich von Gießen) sind in nächster Nähe vorhanden.

Im Dorf befinden sich eine evangelische Kindertagesstätte, eine Grundschule sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Die nahe gelegene Kernstadt Butzbach verfügt über alle weiterführenden Schulen (Gymnasium, Haupt- und Realschulen).

In Nieder-Weisel existiert eine intakte Dorfgemeinschaft mit einem aktiven Vereinsleben. Kirchengemeinde und Vereine verbindet ein gutes Miteinander.

Unsere Kirchengemeinde zeichnet aus

Wir verstehen uns als Weggemeinschaft der Menschen in der Kirchengemeinde (mit ca. 1.500 Gemeindegliedern) und im Dorf. Mit Liebe und Sorgfalt vorbereitete Gottesdienste (auch in unterschiedlichen Formen) erleben wir als geistliche Mitte unseres Gemeindelebens. Der Kirchenvorstand (mit 11 Mitgliedern) arbeitet engagiert und selbstverantwortlich; einmal im Jahr nehmen wir uns ein Wochenende Zeit für inhaltliche Themen.

Gemeinsam mit weiteren ca. 25 Ehrenamtlichen bieten wir Angebote für alle Altersgruppen an (Spielkreis, Kindergottesdienst, Kirchen-Jugendband, Frauenkreis, „Frühstück für Alle“, Seniorenkaffee, Redaktionskreis Gemeindebrief, Besuchsdienstkreis). Haupt- und nebenamtlich arbeiten mit: ein Küsterehepaar, eine Hausmeisterin, eine Gemeindegemeinschaft und eine Organistin.

In unserer Evangelischen Kindertagesstätte – mit Platz für bis zu 100 Kindern im Alter von 2^{1/2} bis 6 Jahren – bieten 13 hauptamtliche, engagierte Mitarbeiterinnen eine umfassende Betreuung bis in den späten Nachmittag an. Ein evangelisches Profil und familienorientierte Angebote sind uns wichtig. Wir legen großen Wert auf die Zusammenarbeit zwischen unserem kompetenten Kindergarten und der Pfarrerin/dem Pfarrer, z. B. in der gemeinsamen Durchführung der Kinderbibelwoche, bei Familien-Gottesdiensten und der Begleitung kirchlicher Feste. Ein Förderverein auf Elternebene unterstützt die Arbeit unserer Kindertagesstätte.

Als Kirchengemeinde arbeiten wir mit dem geistlichen Zentrum des Johanniterordens und dem hessischen Landesverband der Johanniter-Unfallhilfe, die beide ihren Sitz in unserem Dorf haben, zusammen. Außerdem ist unsere Kirchengemeinde Mitglied in der Ökumenischen Diakoniestation Butzbach/Münzenberg und dort mit zwei Vorstandsmitgliedern vertreten.

Unsere zentral gelegene Pfarrkirche aus dem 17. Jahrhundert mit ca. 450 Sitzplätzen bildet zusammen mit den Gemeinderäumen ein wunderschönes Areal, das auch zum Feiern von Gemeindefesten einlädt. Das Pfarrhaus

ist ca. drei Gehminuten von der Kirche gelegen. Es ist ein freistehendes Einfamilienhaus mit sechs Zimmern (Wohnfläche ca. 130 m²) und verfügt über einen großen Garten. Das Amtszimmer und das Gemeindegemeinschaftssekretariat befinden sich, räumlich abgetrennt vom Privatbereich, im Erdgeschoss. Die Gebäude sind in einem sehr guten baulichen Zustand. Das Pfarrhaus wird während der Vakanzzeit grundlegend renoviert.

Das wünschen wir uns

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der am Leben der Gemeindeglieder teilnimmt und sie an zentralen Punkten des Lebens seelsorgerlich begleitet. Sie/Er sollte Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten unterschiedlicher Formen haben und es verstehen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium in zeitgemäßer Form nahe zu bringen. Wichtig ist uns die Unterstützung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Großen Wert legen wir auf eine Fortführung der Arbeit mit den Kindern, Eltern und Erzieherinnen in der Kindertagesstätte um unsere religions- und pädagogische Qualität zu halten und weiter zu entwickeln. Die Bewerberin/der Bewerber kann an Bestehendes anknüpfen und Bewährtes fortführen. Die Gemeinde ist aber auch offen für neue Schwerpunkte.

Interessiert?

Sie werden auf eine lebendige Gemeinde mit engagierten und kooperativen Menschen treffen. Wir freuen uns auf Sie.

Nähere Auskünfte erteilen: Kristian Frank (Vorsitzender des Kirchenvorstandes), Tel.: 06033 5699; Ingetraud Haub (stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes), Tel.: 06033 4662; Dekan des Dekanats, Pfr. Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 06032 345460; Propst für Oberhessen, Pfr. Klaus Eibach, Tel.: 0641 7946910.

Schauen Sie sich doch auch einmal auf unserer Homepage um: <http://www.kirchengemeinde-nieder-weisel.de>.

Offenbach am Main, Französisch-Reformierte Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Offenbach, Gemeindegewahl, zum zweiten Mal

Aufgrund der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers ist die halbe Pfarrstelle in der Französisch-Reformierten Gemeinde im Dekanat Offenbach zum 01.03.2008 wieder zu besetzen.

Die Französisch-Reformierte Gemeinde ist eine kleine, aber aktive und sehr engagierte Gemeinde im Zentrum Offenbachs. Ausführliche Informationen zur Stadt finden Sie unter www.offenbach.de.

Unsere Gemeinde ist stolz auf ihre lange von Offenheit und Toleranz geprägte Geschichte und fühlt sich im Gemeindeleben ihrer besonderen Privilegien und ganz eigenen Gemeinde- und Gottesdienstordnung und ihrem reformierten Bekenntnis verpflichtet.

Gegründet wurde sie 1699 von Hugenotten, die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes ihre französische Heimat verlassen mussten und im toleranteren Offenbach ihren Glauben leben durften.

Aus dieser Zeit stammen auch die zwei bedeutenden historischen Gebäude der Gemeinde. Das Pfarrhaus, erbaut etwa 1720, besitzt einen wunderschönen Garten und hat auf zwei Etagen eine großzügige Pfarrwohnung. In diesem historischen Gebäude sind im Erdgeschoss auch die Gemeinderäume untergebracht. Im Jahr 1717 wurde der Grundstein für die kleine Kirche gelegt - ein Juwel und Zeichen ungebrochenen christlichen Glaubens inmitten einer modernen Großstadt mit ihren sozialen Herausforderungen.

Unsere Gemeinde hat keinen abgegrenzten Wohnbezirk. Ihre etwa 200 Glieder kommen aus dem ganzen Stadt- und Landkreis.

Der Gottesdienstbesuch ist gemessen an den Gemeindezahlen gut. Zu den zahlreichen festen Aktivitäten der Gemeinde gehören „Essen & Wärme für Bedürftige“ und ein ökumenisches Friedensgebet. Chor und regelmäßige Konzerte gehören ebenso zum Gemeindeleben wie ein Französisch-Lesezirkel und ein Bibelkreis.

Eine gelebte demokratische Gemeindestruktur mit Pfarrer/in, Presbyterium und Diakonie sorgt für einen kommunikativen und offenen Umgang innerhalb der Gemeinde und in nachbarschaftlichen und ökumenischen Belangen.

Seit Jahren gehört die Geistig-Behinderten-Seelsorge als halbe Stelle zu unserer Gemeinde. Wir würden es begrüßen, wenn diese Konstellation auch bei der zukünftigen Stelleninhaberin/dem zukünftigen Stelleninhaber als Kombination zweier halber Stellen erhalten bliebe (siehe entsprechende Ausschreibung).

Unsere neue Pfarrerin/unsere neuer Pfarrer sollte bereit sein, das reformierte Bekenntnis zu pflegen. Schön wäre die Vertrautheit mit der französischen Sprache und das Interesse, unsere guten Kontakte zu Partnergemeinden in Frankreich und den Waldensern in Italien aufrecht zu erhalten.

Trotz alter Traditionen und großer Kontinuität in der Gemeindegemeinschaft sind wir offen für neue Impulse und auch Neuanfänge.

Da im nächsten Jahr unsere Pfarr- und Gemeinderäume in großem Umfang renoviert werden, ist auch ein gewisses Maß an Improvisationstalent und Flexibilität gefragt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mehr über uns erfahren Sie über: <http://www.franz-ref-offenbach.de>.

Ansprechpartner: Pfarrer Günter Krämer, Tel.: 069 814894; Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069 888406, Pröpstin für Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Pfarrstelle für Behinderten-Seelsorge im Dekanat Offenbach, 0,5 Pfarrstelle - Besetzung durch die Kirchenleitung, zum zweiten Mal

Aufgrund der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers ist die halbe Pfarrstelle für die Seelsorge an geistig behinderten Menschen im Dekanat Offenbach zum 01.03.2008 wieder zu besetzen.

Die Großstadt Offenbach (ca. 118.000 Einwohner) liegt in der Rhein-Main-Region zwischen dem Landkreis Offenbach und der Weltstadt Frankfurt mit einer hervorragenden Infrastruktur.

Ausführliche Informationen zur Stadt finden Sie unter www.offenbach.de.

Die seelsorgerliche Betreuung geistig behinderter Menschen und ihrer Angehörigen geschieht seit mehr als 30 Jahren in unserem Dekanat.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Seelsorge an geistig behinderten Menschen und ihren Angehörigen
- Gottesdienst mit geistig behinderten Menschen und deren Angehörigen (monatlich)
- Freizeitangebote für geistig behinderte Menschen verschiedener Altersstufen (derzeit bestehen ein Orff-Kreis, ein Volkstanzkreis, eine Freizeitgruppe, zwei Kochgruppen; jährlich findet eine mehrtägige Freizeit statt)
- Zusammenarbeit mit den Behinderten-Werkstätten, den Wohnanlagen in Stadt und Kreis Offenbach, der Lebenshilfe e. V. und verschiedenen Trägern und Verbänden
- Unterricht an der Sonderschule für praktisch-bildbare Kinder und Jugendliche.

Die beschriebenen Arbeitsbereiche sind hervorragend organisiert und bieten dennoch viele gestalterische Möglichkeiten.

Es steht eine Mitarbeiterin (25 % Stelle) in der Verwaltung bzw. für die Mitarbeit in Gruppen zur Verfügung. Ihr Büro befindet sich im Dekanat / Haus der Kirche, Ludo-Mayer-Straße 1.

Unterstützt werden Sie von einem engagierten Ehrenamtlichenkreis.

Die inhaltliche Arbeit wird von einem Beirat begleitet, der auch für die Gehörlosen-Seelsorge zuständig ist.

Alle Veranstaltungen der Behinderten-Seelsorge finden in den beiden denkmalgeschützten Gebäuden der Französisch-reformierten Gemeinde in der Innenstadt Offenbachs statt: In der Kirche (Herrnstraße 43) und im Gemeindehaus und -garten (Herrnstraße 66).

Das Presbyterium unterstützt die Arbeit der Behinderten-Seelsorge und begrüßt ihre weitere Anbindung an die Gemeinde.

Die Stelle kann (wie in den letzten 12 Jahren) mit der ebenfalls neu zu besetzenden 50 % Gemeindepfarrstelle (s. entsprechende Ausschreibung) verbunden werden.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die Teilnahme an einem 6-Wochen-KSA-Kurs oder eine vergleichbare Qualifikation erwartet (kann auch nachgeholt werden).

Wenn Sie sich von den vielfältigen Aufgaben angesprochen fühlen und Sie in der Arbeit mit behinderten Menschen eine Herausforderung für sich sehen, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Gerhard Helbich (Zentrum Seelsorge und Beratung), Tel.: 06031 162950 und die Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes im Dekanat Offenbach, Angela Sluyter, Tel.: 069 888406.

Wallerstädten, Dekanat Groß-Gerau, 1,0 Pfarrstelle, Modus A

Unser langjähriger Pfarrer ist ab 1. Januar 2008 zum hauptamtlichen Dekan des Dekanats Groß-Gerau gewählt worden.

Wir suchen nun zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer für unsere 1.400 Gemeindeglieder.

Wer sind wir:

Wallerstädten ist ein Stadtteil der etwa 25.000 Einwohner zählenden Kreisstadt Groß-Gerau mit einer dörflich geprägten Struktur und liegt am Rande des Ballungsgebietes Rhein-Main innerhalb des landschaftlich schönen Hessischen Rieds. Hier leben 2.755 Einwohner, davon sind ca. 1.400 evangelische Christen. Die Entfernung zur Kreisstadt Groß-Gerau beträgt 3 km. Die größeren Städte Mainz, Darmstadt und Frankfurt befinden sich im Umkreis von 15 bis 35 km.

In unserem Stadtteil gibt es zwei städtische Kindergärten und eine Grundschule, in Groß-Gerau eine Gesamtschule, zwei Gymnasien und eine Berufsschule mit einem beruflichen Gymnasium. Diese Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Unser Vereinsleben ist sehr ausgeprägt: Der Wallerstädter Gesangverein einer der ältesten Deutschlands. Wir haben weiterhin einen großen Sportverein, einen Heimat- und Geschichtsverein und einen Landfrauenverein, um nur die größeren Vereine zu nennen.

Unsere Kirchengemeinde

versteht sich als offene und einladende Gemeinde. Wir sind volkskirchlich geprägt und gut in das Leben des Dorfes integriert. Unser Gemeindefest zum Beispiel ist ein beliebter Anlass auch für Kirchenferne, mit uns zu feiern.

Die Wahlbeteiligung bei den Kirchenvorstandswahlen lag bei den letzten drei Wahlen immer über 35 %.

Unsere Gebäude:

Die Kirche stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist schön renoviert. Sie bietet Platz für etwa 300 Gottesdienstbesucher. Das 1980 errichtete Gemeindehaus und das Pfarrhaus mit einem großen Garten liegen nur wenige Gehminuten von der Kirche entfernt. Das Pfarrhaus ist für die nächsten fünf Jahre Dienstwohnung des Dekans. Eine geeignete Dienstwohnung / - Haus für den o. g. Zeitraum wird von der Kirchengemeinde angemietet.

Unser Kirchenvorstand

besteht aus zehn gewählten und zwei berufenen Mitgliedern. Wir arbeiten seit vielen Jahren sehr harmonisch zusammen und freuen uns über neue Ideen.

Sie werden weiter unterstützt von

- einer Sekretärin, 10 Stunden / wöchentlich
- einer Küsterin und Hausmeisterin, 9,5 Stunden / wöchentlich
- drei Organistinnen
- einer Kirchenchorleiterin
- einem Posaunenchorleiter
- mehreren Flötenkreisleiterinnen
- und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir feiern und veranstalten

- wöchentliche Gottesdienste (einmal monatlich um 18.00 Uhr)
- besondere Gottesdienste wie: Taferinnerungsgottesdienst, Gottesdienst im Grünen, Himmelfahrtgottesdienst mit dem Gesangverein im Wallerstädter Wald
- Kindergottesdienst vierzehntägig
- ein Gemeindefest mit großem Flohmarkt
- ein Frauenfrühstück einmal im Jahr
- Konzerte in der Kirche
- einen Seniorennachmittag einmal im Jahr

- im Winterhalbjahr einen monatlichen Kirchenstammtisch mit unterschiedlichen Themen
- In der Vorweihnachtszeit besucht der Kirchenvorstand alle Senioren ab 80 Jahren.

In unserer Kirchengemeinde gibt es

- einen Kinderbibelkreis
- einen Kirchenchor
- einen Posaunenchor
- eine Frauenhilfe
- Flötenkreise.

Vierteljährlich verteilen wir einen Gemeindebrief an alle Haushalte.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit gibt
- offen ist für das dörfliche Leben
- vertrauensvoll und kooperativ mit dem Kirchenvorstand und anderen Ehrenamtlichen zusammen arbeitet
- die Menschen in ihren Lebenssituationen aufsucht und sie auf ihren Wegen begleitet
- es versteht zu motivieren und zu begeistern
- mit dem Dekanat und den Nachbargemeinden kooperiert
- die erfolgreiche kirchenmusikalische Arbeit fortführt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskunft erteilen:

Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388; Pfarrerin Christiane Dannemann, stellvertretende Dekanin, Tel.: 06152 57804; Irmgard Duhmer, stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel.: 06152 54107.

Wohnbach, 0,5 Pfarrstelle, Evangelisches Dekanat Hungen, Patronat Graf zu Solms-Laubach

Kennen Sie Wohnbach?

Wenn nicht, dann sollten Sie es unbedingt kennen lernen und zu Ihrer Heimat machen!

Wohnbach liegt am nördlichen Rand der Wetterau und hat seinen Ursprung in der Römerzeit. Wohnbach gehört zu der Großgemeinde Wölfersheim und ist der kleinste der fünf Ortsteile mit ca. 1.100 Einwohnern. Die evangelische Kirchengemeinde hat ca. 750 Mitglieder. Obwohl

reszeitlichen Patientenfeiern sowie die Weihnachtsfeier für Mitarbeitende und Patient/innen, musikalische Veranstaltungen, Ausflüge mit Patient/innen, Beteiligung an Projekttagen des Zentrums mit einem spezifischen Angebot, Beteiligung an Fortbildungen und Veranstaltungen der Gedenkstätte. Auf den Stationen hat sich für die Präsenz der ökumenisch arbeitenden Seelsorge ein Vorder- bzw. Hintergrunddienst bewährt.

Der Ort der Seelsorge

Mit 235 Betten ist der Maßregelvollzug in Hadamar die größte Einrichtung dieser Art in Hessen. Oberstes Behandlungsziel ist es, den Menschen ein straf- und suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen. Die häufigsten Delikte sind Raub, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl, Tötung, Verkehrsdelikte, Sexualdelikte. In der Regel haben Patienten des Maßregelvollzugs Gefängniserfahrung. Hierdurch und durch die Abläufe in der Einrichtung ist eine Nähe zur Gefängnisseelsorge gegeben. Bei entsprechender Mitarbeit der Patient/innen dauert die Behandlung durchschnittlich 24 Monate. Das therapeutische Team setzt sich zusammen aus dem Pflegedienst, Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen, Ärzt/innen, Ergo-, Kunst-, Arbeits- und Sporttherapie. Im Maßregelvollzugsbereich gibt es keine eigenen Seelsorgeräume. Einzel- und Gruppenkontakte erfolgen nach Absprache mit den Interessierten und den Stationen. Zu den Aufgaben gehören neben einem regelmäßigen Andachtsangebot Einzelgespräche für Patient/innen, Angehörige und Personal sowie diverse Gruppenangebote. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Dekanatskirchenmusiker ein Gospelchor begleitet.

Nähere Informationen erfahren Sie auch unter www.zsp-hadamar.de.

Seelsorgeverständnis

Die evangelische Seelsorge ist ein Angebot der Kirche für alle Patient/innen, Angehörige und Mitarbeitende des Zentrums. Sie arbeitet überkonfessionell. Sie sieht den Menschen als Ebenbild Gottes und achtet deshalb die Würde des Menschen von seinem Anfang bis zu seinem Ende – in seiner Unvollkommenheit und in allem Fragmentarischen. Sie schätzt die kulturelle, religiöse und konfessionelle Prägung der Menschen in ihrem Eigenwert, würdigt die je eigene Lebensdeutung und unterstützt die persönliche Selbstbestimmung. Sie sucht mit den Menschen vor Ort gemeinsam nach den jeweiligen Ressourcen, nach Quellen der Stärkung und in der Hoffnung sowie nach Hilfen zu Bewältigung der jeweiligen Situation. Sie ist überzeugt, dass Schmerz und Leid nicht gleichbedeutend sind mit Unheil, und dass Heil nicht abhängt von Heilung. Sie vertraut dabei auf die Gegenwart und den Beistand Gottes und versucht, seine Nähe zu bezeugen.

Erwartungen

Wir erwarten von dem Bewerber/der Bewerberin:

- Kompetenz und Sensibilität für die Seelsorge in der Psychiatrie und im Maßregelvollzug

- Bereitschaft und Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- Fähigkeit und Erfahrung in der Gestaltung von Gottesdiensten und Gruppenarbeit mit Kranken und Gesunden
- Klinische Seelsorgeausbildung (6 Wochen) oder Äquivalent. Ein zweiter Kurs kann berufsbegleitend mit Schwerpunkt Maßregelvollzug nachgeholt werden
- 2-wöchiges Praktikum in der Gefängnisseelsorge und in einer anderen Einrichtung des Maßregelvollzugs
- Ökumenische Offenheit
- Kontaktpflege zu Personen und Gruppen in Gemeinden und Dekanat.

Das Stellenprofil und der Dienort können sich in diesem Zeitraum ändern. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist dem Konvent für Krankenhausseelsorge und der Psychiatrieseelsorge zugeordnet und nimmt regelmäßig an den Dekanatskonferenzen teil. Die Maßregelvollzugsseelsorge wird zudem zu den Konferenzen der Evangelischen Gefängnisseelsorge eingeladen. Jährlich findet eine Konferenz der Maßregelvollzugsseelsorge der EKD statt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Gruppensupervision und an den jährlichen fachbezogenen Weiterbildungen sowie an den hausinternen Fortbildungen wird erwartet. Das Krankenhaus stellt der Seelsorge ein gut ausgestattetes Büro zur Verfügung.

Hadamar ist eine historische Kleinstadt mit altem Stadtkern und Schloss (www.hadamar.de). Sämtliche Schulmöglichkeiten sind vor Ort. Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote sind sehr gut. Die Dom- und Kreisstadt Limburg, Autobahn 3 und ICE-Verbindung sind unmittelbar erreichbar.

Die Seelsorge wird seitens der Klinikleitung und Ärztlichen Direktion als wichtiges Zusatzangebot der Kirche verstanden, das gleichzeitig dem Rechtsanspruch der Patient/innen nachkommt.

Grundsätzlich ist die Kombination mit einer weiteren halben Pfarrstelle im Dekanat möglich.

Auskünfte erteilen: Pfarrerin Inge Orglmeister-Durlas, Tel.: 06433 917364; Studienleiter Lutz Krüger, Tel.: 06031 162958; Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

0,5 Pfarrstelle I für Klinikseelsorge im Dekanat Bergstraße

Das Dekanat Bergstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Seelsorgearbeit im Heilig-Geist-Krankenhaus in Bensheim und im Kreis Krankenhaus in Jugenheim.

1. Das Heilig-Geist-Krankenhaus Bensheim ist ein Belegkrankenhaus mit 132 Betten, die sich auf folgende Stationen verteilen: 1 Chirurgie, 2 Innere, 1 Wachstation, 1 Wochenstation. Dazu kommt die angegliederte Kurzzeitpflege mit 11 Plätzen. Das Haus bildet mit den Krankenhäusern in Offenbach und Lampertheim den „Katholischen Klinikverbund Südhessen gemeinnützige GmbH“, der auch der evangelischen Seelsorge gegenüber sehr aufgeschlossen ist.

Aufgaben der Seelsorgerin oder des Seelsorgers sind:

- Besuche der Patientinnen und Patienten
- Gesprächsbereitschaft gegenüber Angehörigen
- Gottesdienste in der Krankenhauskapelle (1 mal monatlich)
- Ökumenische Gottesdienste (2 mal jährlich)
- Ökumenische Gottesdienste für die Mitarbeitenden (2 bis 3 mal jährlich)
- Regelmäßige Dienstgespräche mit dem katholischen Kollegen
- Begleitung der „Christlichen Krankenhaushilfe“ (ökumenischer Besuchskreis)
- Mitarbeit in der innerbetrieblichen Fortbildung
- Mitarbeit in der Krankenpflegeschool im Gesundheitszentrum Bergstraße, Heppenheim.

Das Heilig-Geist-Krankenhaus bietet:

- eine neu gestaltete Krankenhauskapelle
- ein Büro für die Seelsorge
- ein immer offenes Ohr für die Anliegen der Seelsorge
- eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

In den nächsten Jahren wird eine Zertifizierung des Hauses angestrebt.

2. Das Kreiskrankenhaus in Jugenheim ist mit 80 Betten schwerpunktmäßig eine Klinik für neurologische Rehabilitation (hauptsächlich Patienten und Patientinnen nach einem Schlaganfall). Daneben besteht die Abteilung für Plastische Chirurgie (vor allem Knie- und Hüftgelenke) mit zzt. 43 Betten.

Aufgaben der Seelsorgerin oder des Seelsorgers sind:

- die Begleitung der Schlaganfallpatientinnen und -patienten (Verweildauer von 3 Wochen bis zu 3 Monaten) und deren Angehörigen
- Gestaltung des wöchentlichen Abendgebetes in einem der Aufenthaltsräume und des
- Sonntagsgottesdienstes (1 mal im Monat), der sehr gut besucht wird und im Gymnastikraum stattfindet.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kollegin ist auch hier unkompliziert und gut. Ärzteschaft und Mitarbeitende im Haus stehen der Seelsorge offen gegenüber.

Erwartet werden von der Bewerberin oder dem Bewerber:

- Sensibilität, Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Gegebenheiten und Mut zum eigenen theologisch durchdachten Standpunkt
- Offenheit für die Fragen, Probleme und Erwartungen der Patientinnen und Patienten und des Personals
- Kreativität und Ideen für spirituelle Angebote.

Eine Zusatzausbildung in KSA (mindestens ein 6-Wochen-Kurs) wird vorausgesetzt. Diese Zusatzausbildung kann ggf. nachgeholt werden. Die Angebote des regionalen und gesamtkirchlichen Konvents für Krankenhausseelsorge zum fachlichen Austausch und zur Weiterbildung sind zu nutzen. Wichtig ist die Bereitschaft, sich auf zwei völlig verschiedene Krankenhäuser einzulassen und in jedem Haus auf eine eigene Weise die Seelsorgearbeit zu entwickeln.

Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem DSV Bergstraße durch die Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren. Das Stellenprofil und der Dienort können sich in diesem Zeitraum ändern.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskunft erteilen: Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 673311; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Pfrn. Renate Weigel, Tel.: 06071 496694; Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950.

0,75 Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung in den Dekanaten Frankfurt am Main-Höchst und Frankfurt am Main-Nord, Verwaltungsauftrag befristet bis 31.12.2009

Kirche in der Region als mitgestaltende gesellschaftliche Kraft erkennbar machen: eine reizvolle Aufgabe für Sie?

Durch den Stellenwechsel des bisherigen Inhabers ist die Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung in den beiden Frankfurter Dekanaten Höchst und Nord befristet bis zum 31.12.2009 als 0,75 Stelle neu zu besetzen.

Das Evangelische Dekanat Frankfurt am Main-Höchst umfasst 12 Gemeinden mit ca. 29.000 Mitgliedern in den westlichen Frankfurter Stadtteilen Goldstein, Griesheim, Höchst, Nied, Rödelheim, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach und Zeilsheim.

Zum Evangelischen Dekanat Frankfurt am Main-Nord gehören die beiden ehemaligen Dekanate Dornbusch und Nordwest. Dazu zählen insgesamt 24 Gemeinden mit ca. 42.000 Mitgliedern in den nördlichen Frankfurter Stadtteilen Dornbusch, Eckenheim, Eschersheim, Ginn-

heim, Harheim, Hausen, Heddernheim, Kalbach, Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach, Nordweststadt, Praunheim, Preungesheim, Riedberg und Westhausen.

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main-Höchst war stark geprägt durch die Hoechst AG. Infolge der Zerschlagung des Konzerns gingen viele traditionelle Arbeitsplätze im Bereich der chemischen Industrie verloren. Inzwischen bieten im Industriepark Hoechst über 90 verschiedene Firmen etwa 22.000 Arbeitsplätze an.

Höchst und Griesheim gehören zu den Stadtteilen mit der höchsten Arbeitslosenquote in Frankfurt. Auch der Wandel von traditionellen Einzelhandelsgeschäften und Kaufhäusern in Handelsketten und Billigläden hat zu erheblichen sozialstrukturellen Veränderungen geführt. Dazu kommt ein hoher Bevölkerungsanteil von Migranten.

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main-Nord unterscheidet sich zum Teil von der des Dekanates Höchst, wenn man an die nordwestlichen bzw. nordöstlichen Stadtteile mit ihren ehemaligen oder auch noch heute existierenden landwirtschaftlichen Betrieben denkt. Diese Stadtteile weisen eine spezifisch dörfliche Struktur aus.

In den Stadtteilen Am Bügel und Nordweststadt gibt es und gab es soziale Brennpunkte. Das neu entstandene Mertonviertel ist eine Mischung aus Wohnbereichen und Arbeitsplätzen in Großbüros verschiedener Branchen. Angrenzend ist das Neubaugebiet Riedberg entstanden, wo einmal 15.000 Einwohner leben werden. Hier ist der Standort einer neu gegründeten evangelischen Gemeinde. Stadtnahes Wohnen, Lernen, Forschen, Arbeiten im Büro oder im Industriebereich prägen den Norden Frankfurts. Das Nordwestzentrum als Einkaufszentrum zieht Käufer auch aus der Stadt und dem Umland an.

Möchten Sie den christlichen Glauben in der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Anforderungen und Erwartungen profilieren?

Folgende Aufgaben erwarten Sie:

1. In Zusammenarbeit mit den beiden Dekanatsynodalvorständen und anderen kirchlichen Mitarbeiter/innen entwickeln Sie Konzepte für gesellschaftspolitisch relevantes Handeln weiter.
2. Sie arbeiten zusammen mit Unternehmensleitungen, Gewerkschaften, Betriebsräten der Industrieparks Höchst und Griesheim sowie kommunalen Partnern.
3. Sie entwickeln und pflegen Kontakte zwischen Kirche und gesellschaftlichen Partnern (wie z. B. den Griesheim-Höchster Nachbarn).
4. Sie unterstützen die Gemeinden und kirchliche Mitarbeitende bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung durch regelmäßige Kontakte, Information und Kooperation (z. B. durch Themengottesdienste, durch Mitarbeit bei gesellschaftlichen Projekten, durch Beiträge für die Gemeindebriefe).
5. Sie arbeiten bei dekanatsübergreifenden Themen zusammen mit den Inhaber/innen anderer Profilstellen in der Wirtschaftsregion Rhein-Main (z. B. für Veranstaltungen im Rahmen der Route der Industriekultur), mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und mit ökumenischen Partnern.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch:

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer der EKHN, (evtl. auch Interesse an diesem Dienstauftrag als Pfarrvikar/Pfarrvikarin der EKHN).
- Berufserfahrungen in der Arbeitswelt, Praktika und ehrenamtliche Tätigkeit in entsprechenden Bereichen.
- Gesellschaftspolitische und sozioethische Reflexionsfähigkeit, Teamfähigkeit und hohe kommunikative Kompetenz.
- Die Bereitschaft, sich durch Fortbildungsangebote des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung weiter zu qualifizieren.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, zu richten.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dekan Jan Schäfer, Tel.: 069 99993578; Dekan Jürgen Moser, Tel.: 069 5302200.

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die Stelle

Kirchenrätin/Kirchenrat im Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate

neu zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a.

- die Beratung bei der Einstellung und die Genehmigung von Sollstellenplänen für die gemeindlichen und regionalen Pfarrvikar- und Pfarrstellen,
- die Pflege und Überwachung der Stellenpläne im gemeindlichen und regionalen Pfarrdienst sowie im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst,
- die Beratung und Genehmigung von Mutterschutz und Elternzeit für Pfarrerinnen und Pfarrer,
- die Prüfung von Pfarrdienstordnungen hinsichtlich der Regelungen bei eingeschränkten Dienstaufträgen,

- die Mitwirkung bei der Beratung von pfarrdienstrechtlichen und pfarrstellenrechtlichen Angelegenheiten,
- Die Beratung der kirchlichen Arbeitgeber bezüglich des nichttheologischen Personals im gemeindlichen und regionalen Dienst, soweit in gesamtkirchlicher Zuständigkeit,
- Mitarbeit bei organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben, die der Leitung des Referats übertragen sind.

Neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium im Bereich Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Verwaltung und einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung, der evangelischen Kirchenmitgliedschaft sowie Kenntnissen der evangelischen Kirche werden folgende Qualifikationen vorausgesetzt:

- umfangreiche mehrjährige Erfahrung im Personalmanagement,
- Erfahrung in Personalführung,
- Kompetenz in Gesprächsführung,
- Rollenfestigkeit im Spannungsverhältnis persönlicher Bedürfnisse und dienstlicher Erfordernisse,
- Fähigkeit zur Reflexion und Mitgestaltung konzeptioneller Fragestellungen insbesondere hinsichtlich der Zukunft und der Qualitätssicherung des Pfarrdienstes,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und administrativer Umsetzung,
- Teamfähigkeit,
- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit,
- gute EDV-Kenntnisse.

Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten der Stelle können sich im Zuge der Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Organisationsstrukturen ändern.

Die Vergütung/Besoldung erfolgt nach E 13 KDAVO bzw. A 14 BBO.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 29. Februar 2008 an die Kirchenverwaltung zu Händen des Leiters des Dezernats Personal und Organisation, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Oberkirchenrat Dr. Walter Bechinger, Tel.: 06151 405-374.

Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. ist eine internationale Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionen in Afrika, Asien, Nahost und Europa.

Für unsere Geschäftsstelle in Stuttgart suchen wir zum frühest möglichen Zeitpunkt einen/eine

Afrika Verbindungsreferenten/in (75 %)

Ihre Aufgaben:

- Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen der Moravian Church in South Africa (MCSA) und der Presbyterian Church of Ghana (PCG) und der anderen Kirchen und Missionen innerhalb der EMS-Gemeinschaft
- Begleitung und Vernetzung von Direktpartnerschaften zwischen Gemeinden und Kirchenbezirken in Deutschland und Ghana bzw. Südafrika
- Länderbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Teilnahme an „Gemeinsamen Programmen“ des EMS (z. B. Schwerpunktthemen, Solidaritäts- und Fürsprachearbeit, missionstheologische Reflexion).

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrungen in den Bereichen Ökumene, Mission, Entwicklung
- Längere Arbeitserfahrung in einem Land in Afrika und in Deutschland
- Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit konzeptionell und in einem Team zu arbeiten
- Kenntnisse in Missionstheologie
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse.

Die Stelle ist zunächst auf vier Jahre befristet.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (TVöD bzw. Pfarrbesoldung).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfrin. Ulrike Schmidt-Hesse, Leiterin der Abteilung Mission und Partnerschaft, Tel.: +49-711-63678-33.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland e. V., Personalabteilung, Vogelsangstraße 62, D-70197 Stuttgart, Tel.: +49711 63678-19 oder -18, E-Mail: personal@ems-online.org, www.ems-online.org.

Gustav-Adolf-Werk e. V.

Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) in Leipzig vermittelt und fördert partnerschaftliche Hilfe für evangelische Gemeinden und Kirchen in der Diaspora.

Wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand ist zum 1. Juli 2009 in der Zentrale des GAW die Stelle des/der

Generalsekretärs/Generalsekretärin

zu besetzen. Zu den Aufgaben des Generalsekretärs/der Generalsekretärin gehören:

- Leitung der Geschäftsstelle
- Vertretung des Werkes und seiner Anliegen in den Kirchen der EKD und in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und dem Vorstand sowie den Haupt- und Frauengruppen des GAW
- Kontakt zu den Partnerkirchen des Werkes in Europa, Zentralasien und Lateinamerika
- Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen der Diaspora

Qualifikationen für diese Stelle sind:

- Abgeschlossenes Theologiestudium, Ordination, Gemeindefahrung
- Vertrautheit mit den Strukturen der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Erfahrung mit der evangelischen Diasporaarbeit
- Erfahrung in Personalverantwortung und -führung
- Fremdsprachenkenntnisse

Der Generalsekretär/die Generalsekretärin wird auf sechs Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich. Der Dienstsitz ist Leipzig.

Die Besoldung richtet sich nach dem Kirchenbeamtenverhältnis der EKD nach A 14 / A 15.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2008 an den Vorstand des GAW, z. Hd. des Präsidenten, Herrn Dr. Wilhelm Hüffmeier, Pistorisstr. 6, 04229 Leipzig, zu richten.

Das Evangelische Dekanat Alsfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (75 %-Stelle)

zum Ausbau des Projektes „HalbZeit“ der Evangelischen Schulbezogenen Jugendarbeit (evSBJA) an der Gesamtschule Ohmtal in Homberg/Ohm. Die 75 %-Stelle ist zunächst befristet bis einschließlich Juli 2009. Sie wird mischfinanziert, u. a. durch Projektmittel des Hessischen Sozialministeriums (HSM).

Zu den Aufgaben gehören:

- Weiterentwicklung in Form und Umfang des bestehenden Konzepts der evSBJA
- Mitarbeit im HalbZeit-Begegnungsraum
- Mitwirkung beim Trainingsraumkonzept der Schule
- Angebote zum sozialen Lernen mit Gruppen
- Gestaltung von religionspädagogischen Akzenten
- Projektweise Vernetzung der Lebenswelten Schule und Gemeinwesen
- anteilige Kooperations-, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erwartet werden:

- abgeschlossene Berufsausbildung/FH-Abschluss
- Teamfähigkeit
- sozial- und religionspädagogische Kompetenz in der Begleitung junger Menschen
- Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Begleitung des HSM
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- eine gute Zusammenarbeit mit den Kollegen in der Jugendarbeit
- die Möglichkeit, im Rahmen der Konzeption eigene Ideen einzubringen und zu entwickeln
- vertrauensvolle Kooperation mit der Schulleitung und den weiteren Kooperationspartnern
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz in der Dekanatsjugendstelle in Homberg/Ohm
- eine Vergütung nach der KDAVO.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die zzt. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29.02.2008 an das Evangelische Dekanat Alsfeld, Altenburger Straße 40, 36304 Alsfeld. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Präses Horst Schopbach, Tel.: 06631 911490 oder an Dekanatsjugendreferent Holger Schäddel, Tel.: 06633 642163.

Das Evangelische Dekanat St. Goarshausen sucht zum nächst möglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
Sozialpädagogin /Sozialpädagogen (FH)
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(50 % Stelle, befristet auf 5 Jahre)**

für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit wird zu jeweils 40 % (zurzeit jeweils 8 Wochenstunden) in den beiden Evangelischen Kirchengemeinden Miehlen und Kaub ausgeübt. 20 % der Stelle (zurzeit 4 Wochenstunden) sind für die Tätigkeit im Dekanat St. Goarshausen bestimmt.

Evangelische Kirchengemeinde Miehlen

Die 1.400 Gemeindeglieder zählende Evangelische Kirchengemeinde Miehlen liegt mitten im Ev. Dekanat St. Goarshausen und zwischen dem Mittelzentrum Nastätten und dem Dekanatsitz Marienfels. Miehlen ist ein sehr aktiver und attraktiver Ort (2.200 EW) mit vielen lebendigen Vereinen und einem stattlichen Gewerbegebiet.

Kinder- und Jugendarbeit wird in Miehlen von der Evangelischen Gemeinschaft für alle Altersgruppen angeboten. Von Seiten der Kirchengemeinde finden bisher der Konfirmandenunterricht und der Kindergottesdienst statt.

Die Ev. Kirchengemeinde Miehlen möchte eine offene Jugendarbeit beginnen, um auch die Jugendlichen zu erreichen, die sich nicht in feste Gruppen integrieren lassen.

In Bezug auf Räumlichkeiten und Konzept wird das Projekt in Zusammenarbeit mit Ortsgemeinde und Ev. Gemeinschaft Miehlen umgesetzt werden.

Schwerpunkte der Arbeit in der Kirchengemeinde Miehlen:

Im Team mit den anderen ehren- und hauptamtlichen Projektmitarbeiter/innen die offene Jugendarbeit beginnen.

- Die Gestaltung und Entwicklung der offenen Jugendarbeit im JUZ an zwei Abenden in der Woche.
- Konzeptionelle Entwicklung des Projektes im Mitarbeiterteam.

Evangelische Kirchengemeinde Kaub

Die ca. 1.100 Gemeindeglieder zählende Evangelische Kirchengemeinde umfasst die Ortschaften Kaub, Sauerthal (beide Rheinland-Pfalz), Lorch, Ranselberg und Lorchhausen (Hessen).

Mit der Ausnahme der Situation in Kaub, wo sich die Bevölkerungsanteile von evangelischen und katholischen Christen ungefähr die Waage halten, führt die Evangelische Kirchengemeinde in den übrigen Ortschaften ein Diaspora-Dasein, das jedoch von ökumenischer Offenheit geprägt ist.

Unsere Kirchengemeinde erfährt durch die Unterhaltung zweier Kindertagesstätten einen gewichtigen Schwerpunkt auf dem Gebiet der pädagogischen Arbeit mit Vorschulkindern.

Von der wöchentlich stattfindenden Konfirmandenstunde abgesehen, existieren zurzeit keine regelmäßig stattfindenden Angebote auf dem Gebiet der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Da diesbezügliche Unternehmungen auch auf kommunaler Ebene kaum auszumachen sind, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Schwerpunkte der Arbeit in der Kirchengemeinde Kaub:

- Der Aufbau von Kindergottesdienstarbeit und die Begleitung eines Kindergottesdienst-Teams (interessierte potentielle Mitarbeiter/innen sind bereits vorhanden).
- Der Aufbau/ die Leitung einer wöchentlich stattfindenden Jungschargruppe und die mittelfristige Qualifizierung von Mitarbeiter/innen.

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat St. Goarshausen:

- Die Mitwirkung an Planung, Durchführung und Auswertung von Dekanatsveranstaltungen z.B. Dekanats-Kinderkirchentag, Dekanats-Konfirmanden-Tag.

Wir wünschen uns für die Arbeit in den beiden Kirchengemeinden und im Dekanat

- Eine Persönlichkeit, deren Leben und Arbeiten vom Vertrauen auf Gott geprägt ist.
- Eine phantasievolle, aufgeschlossene, flexible und teamfähige Persönlichkeit mit Erfahrung in der offenen Jugendarbeit und in der Arbeit mit Kindern.
- Dass er/sie die Fähigkeit mitbringt, sich als Person einzubringen und das JUZ (in Miehlen) so (mit) zu gestalten, dass es zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die Jugendlichen wird.
- Dass er/sie das Geschick mitbringt, die persönlichen Bedürfnisse, Wünsche und Nöte von Kindern und Jugendlichen auf zu greifen und darauf in der Gestaltung der einzelnen Programme eingeht.
- Dass er/sie Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu ihrem eigenen Glauben begleitet und stärkt.
- Eine/n Mitarbeiter/in, der/die durch seinen/ihren Erfahrungshorizont auf eine Vielfalt von Arbeitsweisen und Methoden zurückgreifen kann. Darunter fällt auch die Freude am (möglichst instrumentengestützten) Singen.
- Die grundsätzliche Bereitschaft zur gelegentlichen Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen.

Wir bieten:

- Die tätige Unterstützung seitens aller beteiligten Pfarrer, Kirchenvorstände und der Kollegen.
- Teams von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in beiden beteiligten Kirchengemeinden und im Dekanat.
- Ein gutes Arbeitsklima.
- Nutzungsmöglichkeiten der Gemeindebüros, Gemeindehäuser, des Internet-Cafes (in Miehlen) und des Jugendhauses Hahnenmühle in Nastätten (Sitz der Dekanatsjugendreferenten im Dekanat).
- Auf Wunsch die Unterstützung bei der Wohnungssuche im Dekanat St. Goarshausen.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Aufgrund der ländlichen Prägung sind der Führerschein und ein eigenes Fahrzeug unverzichtbar.

Informationen über das Dekanat und die Kirchengemeinden erhalten Sie im Internet unter www.rhein-lahn-evangelisch.de.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2008 an das Evangelische Dekanat St. Goarshausen, Kirchplatz 5, 56357 Marienfels.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Gemmer, Dekanatsynodalvorstand, Tel.: 0 67 72/35 96 oder per eMail: gemmer@evkirche.de.

Auskünfte zur Kirchengemeinde Miehlen erteilt Pfarrer Harald Peter Fischer, telefonisch unter Tel.: 0 67 72 / 56 06 oder per eMail: miehlen@evkirche.de.

Bei Fragen zur Kirchengemeinde Kaub wenden Sie sich an Pfarrvikar Urs Michalke, Tel.: 0 67 74/91 85 92 oder per eMail: pfarramt.kaub@t-online.de oder an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Reinhold Lang, Tel.: 0 67 74/4 86.

Das Evangelische Dekanat Frankfurt am Main Höchst sucht für die Evangelische Krankenhausesorge an den Städtischen Kliniken Frankfurt - Höchst, Dekanat Frankfurt am Main Höchst eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
und Klinischer Seelsorgeausbildung
für eine 75 % Stelle.**

Die Stelle ist **befristet bis zum 04.04.2013** und **ab sofort** zu besetzen.

Das Arbeitsfeld

Die Städtischen Kliniken Frankfurt a. M. - Höchst arbeiten als Klinikum in öffentlicher Trägerschaft mit ca. 1150 Betten in der höchsten Versorgungsstufe. Sie sind akademisches Lehrkrankenhaus und Partner der Frankfurter Klinikallianz. In den Städtischen Kliniken Frankfurt a. M. - Höchst werden jährlich ca. 33.000 Patientinnen und Patienten stationär behandelt, etwa 20.000 Operationen durchgeführt und rund 26.000 Patientinnen und Patienten ambulant versorgt.

Alle Fachgebiete der Medizin sind vertreten in 16 Kliniken mit zusätzlich 3 Tageskliniken, 4 Zentralinstituten, 3 Krankenpflegesschulen und 4 Lehranstalten für nicht-ärztliche Fachberufe.

Die seelsorgliche Arbeit mit Patientinnen, Patienten und mit ca. 1750 Mitarbeitenden wird von einem Team wahrgenommen. Dazu gehören neben der hier ausgeschriebenen Stelle eine Pfarrerin mit vollem und eine Pfarrerin mit halben Dienstauftrag.

Für unsere Arbeit werden vom Haus zur Verfügung gestellt:

Zwei Gesprächs-/Büro-Räume mit zwei Telefonanschlüssen, eine Sakristei und ein Mehrzweckraum für die sonntäglichen Gottesdienste (evangelisch: 9.00 Uhr, katholisch: 10.30 Uhr).

Der Aufgabenbereich

Ein Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle ist die Arbeit in den Kliniken der inneren Medizin mit 226 Betten und der Orthopädie mit zur Zeit 60 Betten. Die Mitarbeit auf anderen Stationen wie gesamtklinischer Aufgaben wird im Team verabredet.

Die Begleitung der Arbeit der „Gelben Damen“ und von Ehrenamtlichen, die in der Seelsorge ausgebildet werden, ist konstitutiv. Wünschenswert ist die Mitarbeit beim Unterricht der Krankenpflegesschulen zu einzelnen Themen und Einheiten. Gottesdienste und gegenseitige Vertretung werden zusammen mit dem Nordwest-Krankenhaus für beide Häuser gemeinsam praktiziert.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Krankenhausesorge ist gut und konstruktiv. Seit 2006 besteht eine ökumenische 24-Stunden-Notrufbereitschaft.

Die säkulare Organisationsgestalt der modernen Medizin in einem Großkrankenhaus stellt besondere Herausforderungen an die Seelsorge. Wichtig ist die Fähigkeit, Patientinnen, Patienten und Personal als Einzelpersonen und in ihrem speziellen Umfeld wahrzunehmen und zu verstehen.

Die Bewerberin/der Bewerber

Wir wünschen uns als Kollegin oder als Kollegen eine Person, die bereit ist, ihre Fähigkeiten und Interessen in kollegialer Zusammenarbeit ins Team einzubringen.

Wichtig ist zudem die Bereitschaft, sich seelsorglich auf die Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Konfessionen einzulassen und dabei das eigene evangelische Profil zu bewahren.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Bewerbung ist der Nachweis über die Teilnahme an mindestens einem 6-Wochen - KSA - Kurs nach den Richtlinien der DGfP und die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen

(Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision wird erwartet.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Nähere Auskünfte erteilen

Dekan, Pfarrer Jan Schäfer, Tel.: 0 69/99 99 35 78, Studienleiter am Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Lutz Krüger, Tel.: 0 60 31/16 29 50 und Klinikseelsorge Frankfurt am Main Höchst, Pfarrerin Kornelia Damschek, Tel.: 0 69/31 06-29 67.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 29.02.2008 an das Evangelische Dekanat Frankfurt am Main Höchst, Beunestr. 2, 65934 Frankfurt.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
